

## IGeL-Report 2020

### Ergebnisse der Versichertenbefragung

Marcel Drews (Geschäftsführer)

Maria Schultheiß (Data-Scientist)

10. Juni 2020

## Zusammenfassung

Individuelle Gesundheitsleistungen – kurz IGeL – bilden einen eigenen Markt im Bereich der Gesundheit. Sie werden von Ärztinnen und Ärzten angeboten und von den Krankenkassen nicht übernommen, da sie über das medizinisch notwendige Maß hinausgehen, per Gesetz keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung sind oder noch nicht geprüft wurden.

Individuelle Gesundheitsleistungen dienen verschiedenen Zwecken: Sie werden überwiegend zur Früherkennung und Prävention, aber auch zur Therapie oder Diagnose von Erkrankungen eingesetzt. Darüber hinaus können IGeL auch als Serviceleistungen angeboten werden. Der IGeL-Markt wächst stetig, doch genaue Zahlen sind unbekannt, da angebotene IGeL nicht systematisch erfasst werden.

Im Februar 2020 hat das Marktforschungsinstitut aserto im Auftrag des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e. V. (MDS) eine repräsentativ quotierte Befragung von gesetzlich Versicherten im Onlinepanel durchgeführt.

IGeL treten in großer Vielfalt auf. Daher dient die in diesem Bericht aufbereitete Onlinebefragung dazu, einen Überblick über die Arten, das Angebot und die Nutzung von IGeL zu geben. Die am häufigsten genannten Leistungen wurden in Top-Listen aufbereitet. Zahnärztliche Leistungen wurden, im Gegensatz zu den Evaluationen 2018 und 2016, in diesem Jahr nicht mehr erhoben.

Die Teilnehmenden wurden nach ihrer Kenntnis von Individuellen Gesundheitsleistungen gefragt und zusätzlich gebeten, alle Leistungen anzugeben, die sie in den vergangenen drei Jahren in einer ärztlichen Praxis angeboten bekamen oder selbst nachgefragt haben und welche Leistungen sie in Anspruch genommen haben. Die Befragten gaben anschließend an, wie zufrieden sie mit der Situation waren.

Die Ergebnisse der Onlinebefragung zeigen, dass mehr als drei Viertel aller Befragten wussten, was unter Individuellen Gesundheitsleistungen zu verstehen ist. Bei der Bewertung von kostenpflichtigen Gesundheitsleistungen zeigten sich insbesondere ältere Teilnehmende kritisch.

Im Rahmen dieser Befragung wurden nicht nur IGeL-Angebote für die befragten Personen selbst, sondern auch für Begleitpersonen abgefragt und in Top-Listen aufbereitet.

Der Hälfte der Versicherten wurde in den vergangenen drei Jahren eine IGeL angeboten oder sie haben diese selbstständig nachgefragt. Die drei am häufigsten genannten IGeL der Befragten sind:

1. Augeninnendruckmessung zur Glaukom-Früherkennung
2. Ultraschall der Eierstöcke zur Krebsfrüherkennung
3. Ultraschall der Brust zur Krebsfrüherkennung

Die Top-IGeL, die stellvertretend für begleitete Personen angeboten wurden, sind:

1. Augeninnendruckmessung zur Glaukom-Früherkennung
2. Impfung Meningokokken B
3. Osteopathie bei Schmerzen

Für die eigene Person sowie für begleitete Personen wurden vorwiegend IGeL zur Früherkennung oder Prävention von Krankheiten angeboten. Bei Begleitpersonen ist der Anteil an genannten IGeL aus dem therapeutischen Bereich höher.

Jede vierte befragte Person äußerte sich mindestens teilweise unzufrieden mit der Situation beim Arzt oder bei der Ärztin. Die Unzufriedenheit stieg signifikant, wenn Versicherte mit ihrer Entscheidung für oder gegen die IGeL zeitlich unter Druck gesetzt wurden.

Bei den Top-Leistungen für die Befragten wird deutlich, dass sich die Ärzteschaft nicht immer an die Empfehlungen von Leitlinien hält. Die Top-IGeL, die Augeninnendruckmessung (ohne Augenspiegelung), der Ultraschall der Eierstöcke und der Ultraschall der Brust, werden nicht uneingeschränkt empfohlen<sup>1</sup>. Durch den IGeL-Monitor werden diese Leistungen mit „tendenziell negativ“, „negativ“ und „unklar“ bewertet.<sup>2</sup>

Neben dem finanziellen Aufwand für die Versicherten, kann auch gesundheitlicher Schaden entstehen. Bei auffälligen Befunden werden weitere Untersuchungen notwendig. Diese können eine hohe psychische Belastung für die Versicherten bedeuten. Krankheiten werden übertherapiert und aufseiten der Patientinnen und Patienten in Folge der Diagnose Ängste und Sorgen ausgelöst. Ebenso können fälschlicherweise unauffällige Befunde die Betroffenen in falscher Sicherheit wiegen.

Eine weitere Neuerung dieser Befragung ist die Erhebung von Bekanntheit und Einhaltung der am IGeL-Markt verbindlichen Regeln. Dabei stellte sich heraus, dass drei von vier Teilnehmenden nicht wussten, dass auch für den IGeL-Markt verbindliche Regeln eingehalten werden sollen. Zum Teil werden durch deren Missachtung elementare Rechte von Patientinnen und Patienten verletzt. Die Ergebnisse liefern Hinweise darauf, dass Patientinnen und Patienten vereinzelt zeitlich unter Druck gesetzt oder Kassenleistungen vom Kauf einer IGeL abhängig gemacht wurden.

Der nachfolgende Bericht liefert detaillierte Ergebnisse über die Zufriedenheit der Versicherten und ordnet die genannten Individuellen Gesundheitsleistungen nach Häufigkeit der Nennungen sowie nach Angebot und Nutzung.

---

<sup>1</sup> [https://www.awmf.org/uploads/tx\\_szleitlinien/045-015l\\_S2e\\_Bewertung\\_Risikofaktoren\\_fuer\\_Auftreten\\_Offenwinkelglaukom\\_2020-02\\_1.pdf](https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/045-015l_S2e_Bewertung_Risikofaktoren_fuer_Auftreten_Offenwinkelglaukom_2020-02_1.pdf) | [https://www.leitlinienprogramm-onkologie.de/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Leitlinien/Ovarialkarzinom/Version\\_4/LL\\_Ovarialkarzinom\\_Langversion\\_4.01.pdf](https://www.leitlinienprogramm-onkologie.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Leitlinien/Ovarialkarzinom/Version_4/LL_Ovarialkarzinom_Langversion_4.01.pdf) | [https://www.awmf.org/uploads/tx\\_szleitlinien/032-045OlL\\_S3\\_Mammakarzinom\\_2020-02.pdf](https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/032-045OlL_S3_Mammakarzinom_2020-02.pdf)

<sup>2</sup> <https://www.igel-monitor.de/igel-a-z/igel/show/augeninnendruckmessung-zur-glaukom-frueherkennung> | <https://www.igel-monitor.de/igel-a-z/igel/show/ultraschall-der-eierstoecke-zur-krebsfrueherkennung.html> | <https://www.igel-monitor.de/igel-a-z/igel/show/ultraschall-der-brust-zur-krebsfrueherkennung.html>

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	2
Inhaltsverzeichnis.....	4
1. Ziele und Vorgehen .....	5
1.1 Ziele der Untersuchung .....	5
1.2 Vorgehen im Projekt.....	5
2. Ergebnisse.....	7
2.1 Bekanntheit und Bewertung von IGeL.....	7
2.2 Angebot und Nutzung von IGeL .....	8
2.3 Zufriedenheit mit der Situation in der ärztlichen Praxis .....	11
2.4 Gesamtzufriedenheit mit dem Besuch in der ärztlichen Praxis .....	12
3. IGeL-Listen .....	13
4. Regeln bei Individuellen Gesundheitsleistungen .....	18
4.1 Regeln im IGeL-Markt.....	18
4.2 Bekanntheit und Einhaltung der Regeln.....	19
4.3 Einfluss der Regeln auf die Gesamtzufriedenheit .....	20
5. Fazit.....	21
Ausführliche IGeL-Liste für die befragte Person.....	22
Ausführliche IGeL-Listen für die Begleitpersonen .....	30
Abbildungsverzeichnis .....	37
Tabellenverzeichnis.....	37

## 1. Ziele und Vorgehen

Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse der Anfang 2020 durchgeführten Evaluation zum IGeL-Markt zusammen. Die Ziele der Untersuchung, die gewählte Methode und das Vorgehen im Projekt werden in den folgenden Unterkapiteln ausführlich beschrieben.

### 1.1 Ziele der Untersuchung

Ziel der Befragung war die Identifikation der Bekanntheit und Nutzung der IGeL-Angebote, sowie die Messung der Zufriedenheit mit der Situation in der ärztlichen Praxis. Dabei wurde neben dem Verhalten von Arzt oder Ärztin auch die Aufklärung der Versicherten und die Reaktion auf die getroffene Entscheidung berücksichtigt. Zudem galt es herauszufinden, welche Leistungen Personen angeboten wurden, die zur ärztlichen Praxis begleitet worden sind. Von Interesse waren bei dieser Befragung aber auch die Bekanntheit und die Einhaltung von verbindlichen IGeL-Regeln.

Darüber hinaus wurden spezifische Individuelle Gesundheitsleitungen der letzten drei Jahre abgefragt. Dies ermöglicht eine Auflistung der am meisten angebotenen und nachgefragten IGeL.

Dazu wurden sowohl für die Befragten selbst als auch für die Begleitpersonen Top-Listen der genannten IGeL erstellt. Diese Top-Listen ermöglichen die Gegenüberstellung von Einzelleistungen, um einen Vergleich der Nachfrage und Nutzung herzustellen. Ferner können die Ergebnisse mit vergangenen Befragungen verglichen werden.

### 1.2 Vorgehen im Projekt

Das gewählte Studiendesign ist eine bevölkerungsrepräsentativ quotierte Onlinebefragung im Online-Access-Panel eines bekannten und renommierten Anbieters. Diese Methode wurde gewählt, um alle Altersgruppen erreichen zu können und um eine detaillierte Abfrage von Individuellen Gesundheitsleistungen zu ermöglichen. Die örtliche und zeitliche Unabhängigkeit der Befragung bedeutet eine hohe Flexibilität für die Teilnehmenden und somit für die Durchführung der Studie.

Die Grundgesamtheit von Online-Panels kann eine leichte Verzerrung aufweisen, da nur Personen mit Internetzugang die Chance haben, an den Studien teilzunehmen. Insbesondere ältere Personen sind in Online-Panels deswegen unterrepräsentiert. Jedoch wird über Quotenvorgaben, die der Gesamtbevölkerung entsprechen, kontrolliert, dass der Anteil älterer Personen der Verteilung in der Bevölkerung entspricht. Durch die zunehmende Digitalisierung ist darüber hinaus zu erwarten, dass sich diese Verzerrung schon jetzt weitestgehend minimiert hat und in Zukunft weiter abnimmt. 2019 nutzten schon knapp 90 Prozent der deutschsprachigen Bevölkerung über 14 Jahren das Internet.<sup>3</sup> Es wird angenommen, dass sich der online präsente Bevölkerungsteil im Hinblick auf die Inanspruchnahme der IGeL nicht systematisch von der Gesamtbevölkerung unterscheidet.

Angebot von IGeL sowie die Zufriedenheit mit der Ärztin oder dem Arzt wird erhoben

Benchmarking von individuellen Gesundheitsleistungen

Bevölkerungsrepräsentativ quotierte Onlinebefragung im Online-Access-Panel

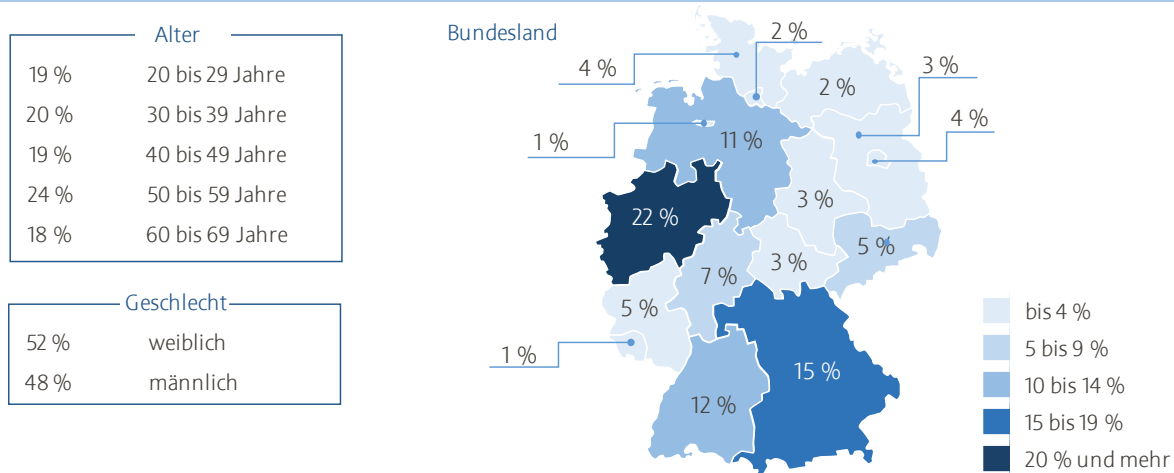
<sup>3</sup> [http://www.ard-zdf-onlinestudie.de/files/2019/0919\\_Beisch\\_Koch\\_Schaefer.pdf](http://www.ard-zdf-onlinestudie.de/files/2019/0919_Beisch_Koch_Schaefer.pdf)

Die Rekrutierung und Befragung von Teilnehmenden über ein Online-Access-Panel bietet eine reliable und objektive Möglichkeit der Datenerhebung und liefert belastbare Ergebnisse.

Für die Evaluierung des IGeL-Marktes wurden 2.266 gesetzlich Krankenversicherte im Alter von 20 bis 69 Jahren befragt. Alter, Geschlecht und Herkunft nach Bundesland wurden dabei nach der Verteilung gesetzlich Krankenversicherter in der deutschen Gesamtbevölkerung quotiert. Der Befragungszeitraum erstreckte sich vom 14. bis zum 25. Februar 2020.

**Befragung von 2.266 gesetzlich versicherten Personen im Alter von 20 bis 69 Jahren.**

Abbildung 1: Die Teilnehmenden



Frage: Sie sind ...? Wie alt sind Sie? In welchem Bundesland leben Sie?  
 Basis: 2.266 Befragte

**Teilnehmende, denen IGeL unbekannt sind, wurden von der Befragung ausgeschlossen**

Zu Beginn der Befragung mussten diejenigen Befragten ausgeschlossen werden, denen IGeL unbekannt sind. Die Teilnehmenden wurden gebeten zu beantworten, ob sie wissen, was unter der Abkürzung IGeL zu verstehen ist. Wurde diese Frage positiv beantwortet, erschien ihnen zur Kontrolle die Frage, was IGeL genau seien. Konnte diese Frage nicht korrekt beantwortet werden, wurden diese Personen von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen. Wussten die Befragten bei der ersten Frage nicht, was unter IGeL zu verstehen ist, erhielten sie eine Definition und eine erneute Abfrage der Bekanntheit. Gaben die Versicherten trotz Definition an, diese Leistungen nicht zu kennen, wurden auch sie von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen und nicht in der Auswertung berücksichtigt.

**Versicherte, die eine IGeL angeboten bekamen, beantworteten weitere Fragen**

Danach folgten sowohl Fragen zur Einstellung gegenüber IGeL als auch zu dem Angebot bzw. der Nachfrage von Individuellen Gesundheitsleistungen. Versicherte, die eine solche Leistung in den vergangenen drei Jahren in der ärztlichen Praxis angeboten bekamen oder selbst nachgefragt haben, wurden gebeten, diese aufzuführen. Darüber hinaus wurden Versicherte, die in den letzten drei Jahren eine Person in eine ärztliche Praxis begleitet haben, dazu aufgefordert alle IGeL aufzuführen, die ihnen stellvertretend angeboten wurden oder die sie selbst nachgefragt haben. Für diese Angaben wurden Freitextfelder mit Suchfunktion hinterlegt. Die Versicherten erhielten, nachdem sie begannen, die Leistungen einzugeben, Suchvorschläge zu

bekanntem IGeL. Es bestand zusätzlich die Möglichkeit, eine offene Angabe zu machen, falls die entsprechende Leistung nicht in der Liste aufgeführt war.

Die Befragten beantworteten auch, wie zufrieden sie mit der Situation beim Arzt oder bei der Ärztin gewesen sind. Hierbei wurden das Verhalten, die Aufklärung sowie die Reaktion von Ärztin oder Arzt auf die Entscheidung für oder gegen die Leistung berücksichtigt.

Zum Abschluss der Befragung wurde die Bekanntheit der für den IGeL-Markt verbindlichen Regeln erhoben. Die Befragten gaben an, ob diese Regeln bei ihrem letzten Besuch in der ärztlichen Praxis, als eine IGeL angeboten oder nachgefragt wurde, eingehalten worden sind. Die Bewertung der Gesamtzufriedenheit erfolgte in der letzten Frage.

Erhebung der Bekanntheit von verbindlichen Regeln am IGeL-Markt

## 2. Ergebnisse

Im folgenden Kapitel werden Bekanntheit und Bewertung, Angebot und Nachfrage, sowie die Nutzung von IGeL erläutert. Darüber hinaus geht es um die Zufriedenheit mit dem letzten Besuch bei der Ärztin oder beim Arzt, bei dem eine IGeL angeboten oder selbst nachgefragt wurde.

### 2.1 Bekanntheit und Bewertung von IGeL

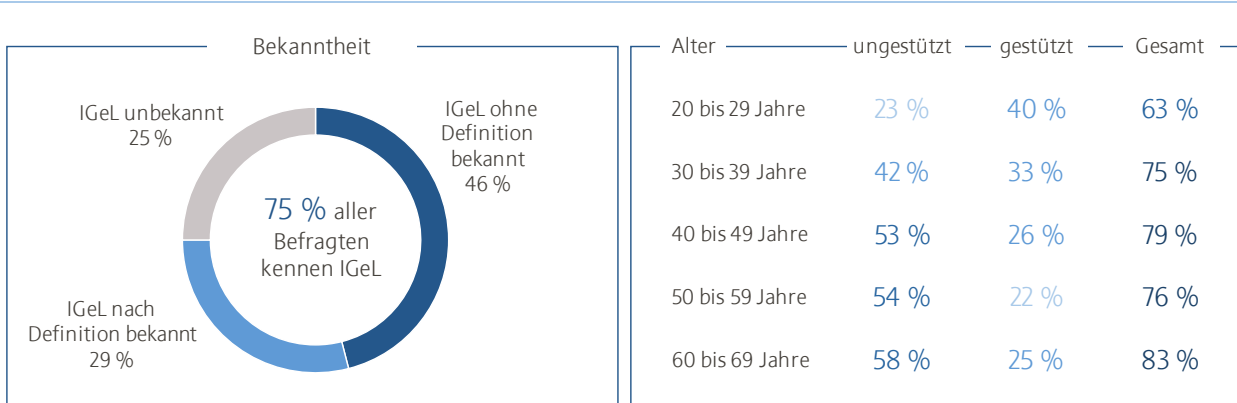
Anhand der Ergebnisse wird ersichtlich, dass ohne Vorgabe einer Definition 46 Prozent der 2.266 Befragten wissen, was unter der Abkürzung IGeL zu verstehen ist. Nach Vorgabe einer Definition kennen weitere 29 Prozent Individuelle Gesundheitsleistungen. Die Bekanntheit liegt somit bei 75 Prozent und entspricht dem Wert von 2018. Ein Viertel der Befragten wurde von der weiteren Teilnahme an der Befragung ausgeschlossen, da sie nicht wussten, worum es sich bei Individuellen Gesundheitsleistungen handelt und die weiteren Fragen somit nicht zuverlässig beantworten könnten.

Die Bekanntheit von IGeL steigt mit zunehmendem Alter. 83 Prozent der 60- bis 69-Jährigen kennen IGeL. In der jüngsten Altersgruppe, den 20- bis 29-Jährigen, sind es dagegen insgesamt nur 63 Prozent.

75 Prozent der Versicherten kennen IGeL

Höchste Bekanntheit unter den 60- bis 69-Jährigen

Abbildung 2: Bekanntheit von IGeL



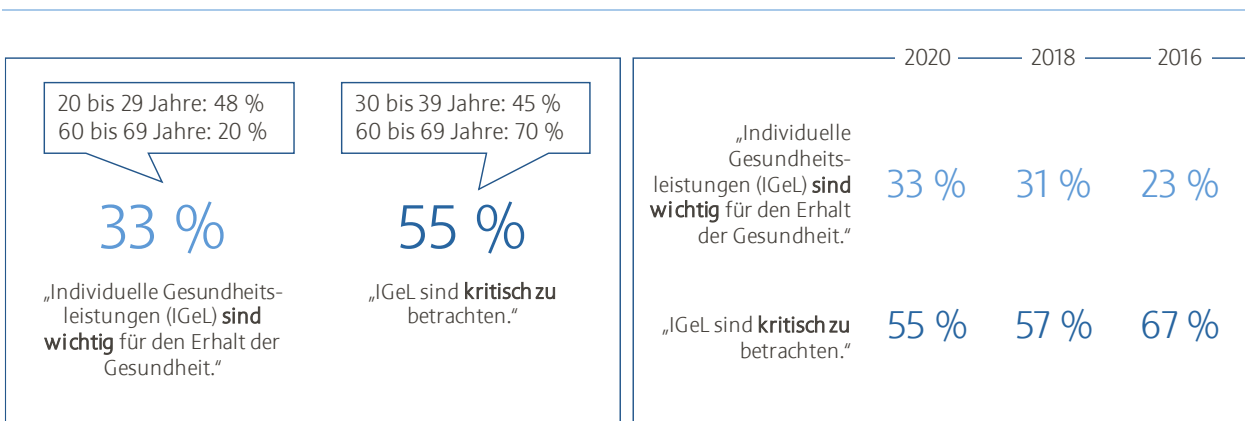
Frage: Wissen Sie, was unter der Abkürzung IGeL zu verstehen ist? [Beschreibung IGeL] Haben Sie schon von solchen Gesundheitsleistungen gehört?  
 Basis: 2.266 Befragte

Wie in den vergangenen Jahren, wird auch in dieser Befragung erneut deutlich, dass die Relevanz von IGeL mit steigendem Alter zunimmt und sich ältere Patientinnen und Patienten häufiger mit Individuellen Gesundheitsleistungen auseinandersetzen müssen.

**Kritische Einstellung gegenüber IGeL**

Die Mehrheit der Versicherten hat eine kritische Einstellung gegenüber IGeL. Der Aussage „Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) sind wichtig für den Erhalt der Gesundheit“, stimmten 33 Prozent der Befragten voll und ganz oder eher zu, während der Aussage „IGeL sind kritisch zu betrachten“ insgesamt 55 Prozent der Befragten zustimmten. Besonders ältere Personen sind kritisch mit ihrer Bewertung – 70 Prozent der 60- bis 69-Jährigen äußerten sich dementsprechend.

Abbildung 3: Bewertung von IGeL



Frage: Bitte bewerten Sie folgende Aussagen auf einer Skala von 1 wie „stimme voll und ganz zu“ bis 5 wie „stimme überhaupt nicht zu“.  
 Basis: 1.671 bzw. 1.678 Befragte, die IGeL kennen (Anteil der Angaben „stimme voll und ganz zu“ und „stimme eher zu“); ausgeschlossen ist die Angabe „weiß nicht“

Frage: Bitte bewerten Sie folgende Aussagen auf einer Skala von 1 wie „stimme voll und ganz zu“ bis 5 wie „stimme überhaupt nicht zu“.  
 Basis: 1.671 bzw. 1.678 Befragte 2020; 1.524 Befragte 2018; 1.733 bzw. 1.742 Befragte 2016 (20 bis 29-jährige wurden 2016 nicht befragt), die IGeL kennen (Anteil der Angaben „stimme voll und ganz zu“ und „stimme eher zu“); ausgeschlossen ist die Angabe „weiß nicht“

**Die Hälfte der Versicherten hat IGeL angeboten bekommen oder selbst nachgefragt**

**2.2 Angebot und Nutzung von IGeL**

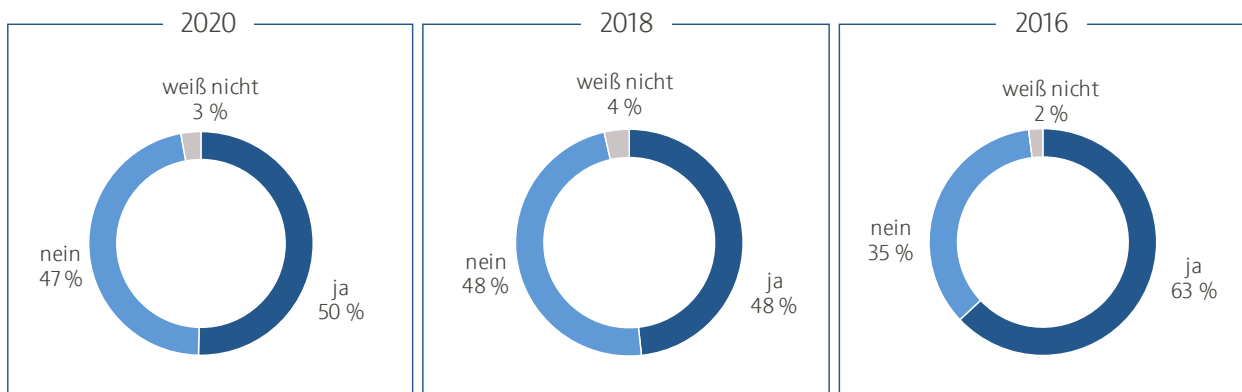
50 Prozent aller Befragten haben in den vergangenen drei Jahren in einer ärztlichen Praxis eine IGeL angeboten bekommen oder selbst nachgefragt. Die Entwicklung zur Befragung 2018 ist somit weitgehend konstant. Frauen kommen besonders häufig mit IGeL in Berührung – 60 Prozent gaben an, ein IGeL-Angebot erhalten oder selbst nachgefragt zu haben. Dies ist auf die hohe Zahl an Leistungen, die in gynäkologischen Praxen, unter anderem für schwangere Frauen, angeboten werden, zurückzuführen.

Jede versicherte Person, die angab, IGeL-Angebote bekommen oder selbst nachgefragt zu haben, wurde gebeten, diese aufzuzählen. Dafür wurden zehn Textfelder zur Verfügung gestellt, in denen die Teilnehmenden mit Hilfe einer Schlagwortsuche aus einer hinterlegten Liste die passenden Einträge wählen konnten. Die Liste enthielt knapp 150 bekannte Leistungen, darunter die bereits im IGeL-Monitor bewerteten IGeL sowie IGeL, die von Nutzenden der Website im Laufe der vergangenen Jahre häufig beim IGeL-Monitor nachgefragt wurden.



Hinter IGeL verbergen sich eine Vielzahl unterschiedlicher Behandlungsmethoden, die von Ärztinnen und Ärzten auch selbst entwickelt werden können. Da die tatsächliche Anzahl auf hunderte Leistungen geschätzt wird, standen den Befragten drei zusätzliche Freitextfelder ohne hinterlegte Liste zur Verfügung. So konnten auch Nennungen erfasst werden, die nicht unter den Suchvorschlägen zu finden waren. Zu jeder Leistung konnten die Befragten angeben, ob die IGeL angeboten oder selbst nachgefragt wurde und ob sie durchgeführt oder abgelehnt wurde.

Abbildung 4: IGeL-Angebote in der ärztlichen Praxis



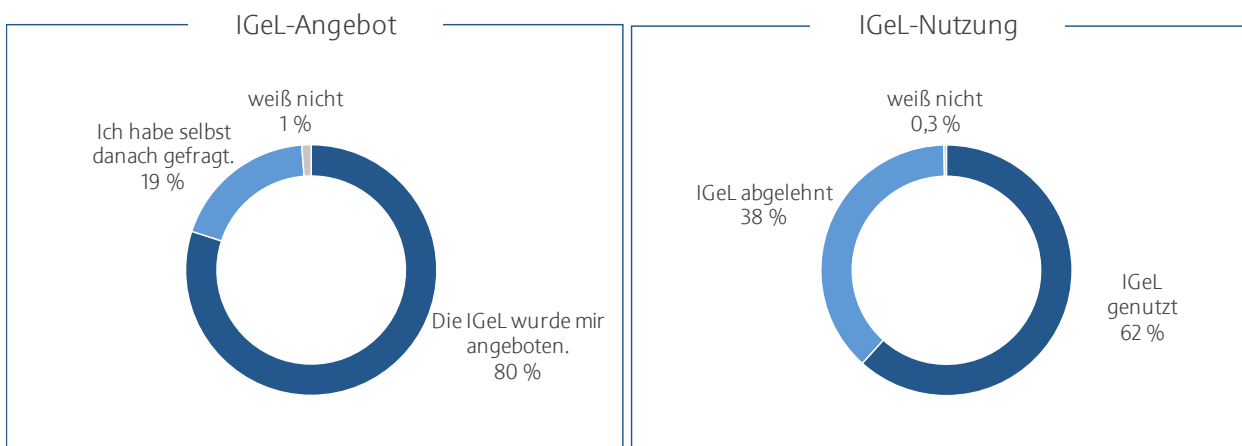
Frage: Ist Ihnen in den vergangenen 3 Jahren in einer Arztpraxis – ohne Zahnarzt – eine ärztliche Leistung als Privatleistung (IGeL) angeboten worden oder haben Sie selbst danach gefragt?

Basis: 1.702 Befragte 2020; 1.549 Befragte 2018; 1.760 Befragte 2016

**80 Prozent der IGeL-Angebote erfolgen durch die Ärztin oder den Arzt**

In der Regel erfolgen die IGeL-Angebote durch die Ärztin oder den Arzt – immerhin 80 Prozent der IGeL werden über diesen Weg angeboten. Nur 19 Prozent aller genannten Leistungen werden von Patientinnen und Patienten selbst nachgefragt. Im Vergleich zu 2018 gibt es keine signifikanten Unterschiede beim Angebot von IGeL. Allerdings ist die Inanspruchnahme von Individuellen Gesundheitsleistungen von 72 auf 62 Prozent gesunken.

Abbildung 5: IGeL-Angebot bekommen oder selbst danach gefragt



Frage: Wurde(n) Ihnen die IGeL in der Arztpraxis angeboten oder haben Sie selbst danach gefragt?

Basis: 857 Befragte gaben Antworten zu 1.506 Leistungen; Prozentwerte beziehen sich auf die Anzahl der Leistungen

Frage: Und haben Sie die individuelle(n) Gesundheitsleistung(en) in Anspruch genommen?

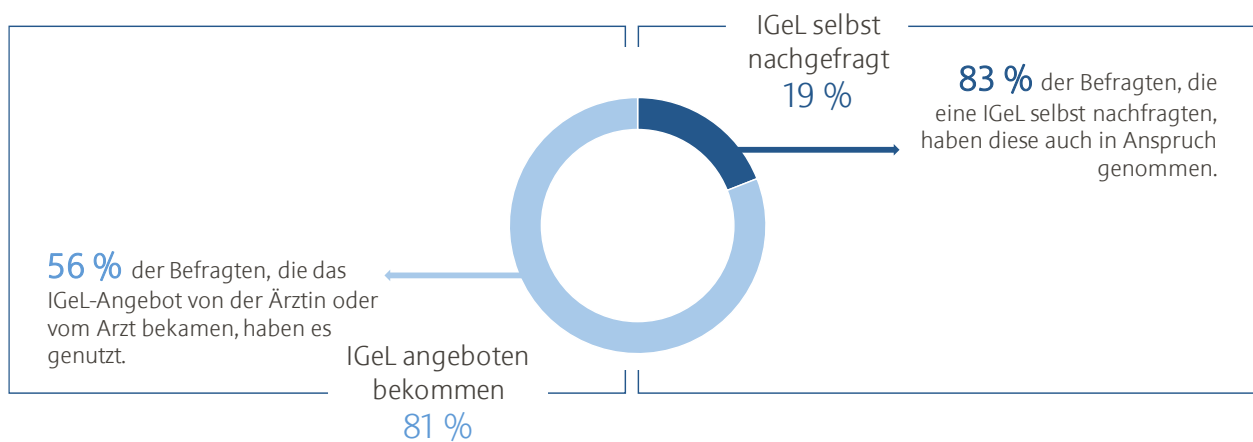
Basis: 857 Befragte gaben Antworten zu 1.506 Leistungen; Prozentwerte beziehen sich auf die Anzahl der Leistungen

Bei eigener Nachfrage werden IGeL häufiger genutzt

Individuelle Gesundheitsleistungen werden zwar hauptsächlich durch die Ärztin oder den Arzt angeboten, jedoch wird nur etwa jede zweite IGeL daraufhin auch in Anspruch genommen. Bei selbst nachgefragten IGeL geben mehr als vier von fünf befragten Personen an, diese auch in Anspruch genommen zu haben.

Innerhalb der jüngsten Altersgruppe ist der Anteil selbst nachgefragter Leistungen besonders hoch: 29 Prozent der 20- bis 29-Jährigen gaben an, die genannten IGeL selbst nachgefragt zu haben.

Abbildung 6: Inanspruchnahme von IGeL nach Angebot oder Nachfrage



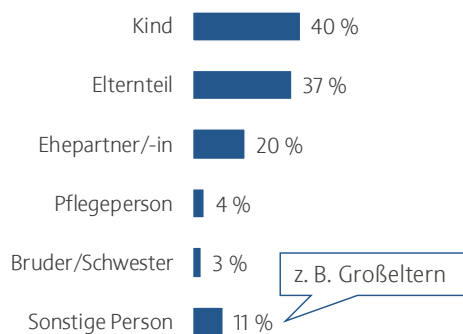
Frage: Wurde(n) Ihnen die IGeL in der Arztpraxis angeboten oder haben Sie selbst danach gefragt? Und haben Sie die individuelle Gesundheitsleistung in Anspruch genommen?  
 Basis: 1.487 Leistungen, davon 283 nachgefragte und 1.204 angebotene IGeL; ausgeschlossen ist die Angabe „weiß nicht“

Die Hälfte der Befragten erhielt stellvertretend ein IGeL-Angebot

16 Prozent der Versicherten haben in den letzten drei Jahren eine Person in eine ärztliche Praxis begleitet, um für diese medizinische Entscheidungen zu treffen. Zu diesen begleiteten Personen zählen vor allem Kinder, Elternteile und Ehepartner. 49 Prozent der Befragten erhielten stellvertretend ein IGeL-Angebot für die jeweils begleitete Person.

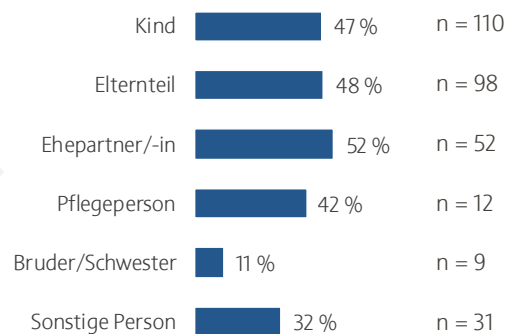
Abbildung 7: Begleitete Personen

16 % aller Befragten, die IGeL kennen, haben eine Person zur ärztlichen Praxis begleitet.



Frage: Haben Sie in den vergangenen 3 Jahren eine Person zum Arzt begleitet, um für diese Person medizinische Entscheidungen zu treffen? Um welche Person(en) handelte es sich?  
 Basis: 1.702 Befragte, die IGeL kennen; 274 Befragte, die in den letzten drei Jahren eine Person zum Arzt begleitet haben

49 % der Befragten, die eine Person begleiteten, wurde stellvertretend eine IGeL angeboten.



Frage: Ist Ihnen, stellvertretend für diese Person (eine dieser Personen), in den vergangenen 3 Jahren in einer Arztpraxis – ohne Zahnarzt – eine IGeL angeboten worden oder haben Sie selbst danach gefragt?  
 Basis: 274 Befragte, die in den letzten drei Jahren eine Person zum Arzt begleitet haben; 9 bis 110 Befragte, die stellvertretend eine IGeL angeboten bekamen

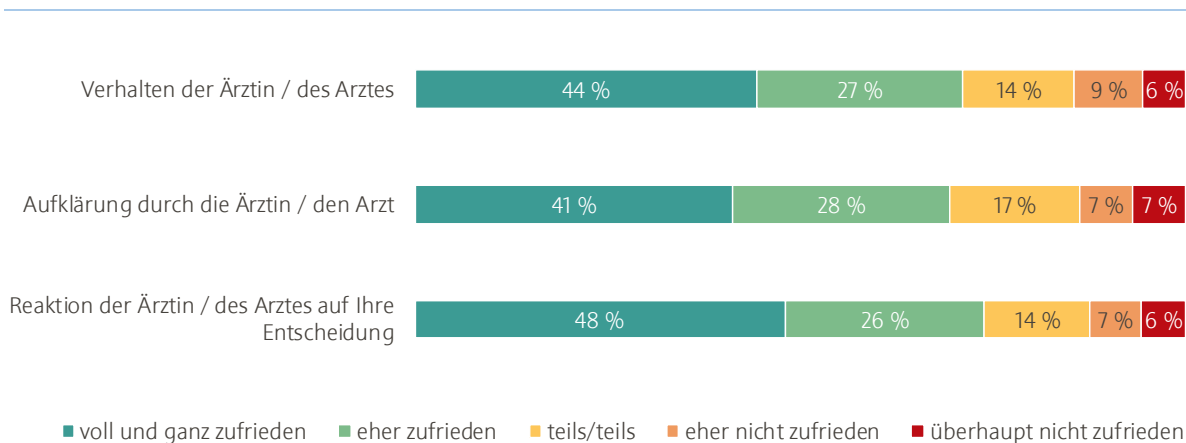
### 2.3 Zufriedenheit mit der Situation in der ärztlichen Praxis

Die Teilnehmenden wurden aufgefordert, die zuletzt angebotene IGeL zu nennen und weitere Fragen dazu zu beantworten. Die Fragen bezogen sich unter anderem auf die Zufriedenheit mit der Situation bei der Ärztin oder beim Arzt und auf die Gesamtzufriedenheit.

**Etwa ein Viertel der Versicherten war mit Verhalten, Aufklärung oder Reaktion von Ärztin oder Arzt unzufrieden**

Insgesamt gaben etwa drei Viertel aller Versicherten an, dass sie mit dem Verhalten, der Aufklärung und der Reaktion ihrer Ärztin oder ihres Arztes auf die getroffene Entscheidung (für oder gegen eine IGeL) voll und ganz oder eher zufrieden gewesen sind. Jede vierte befragte Person war demnach zumindest teilweise unzufrieden mit seinem Arzt oder seiner Ärztin.

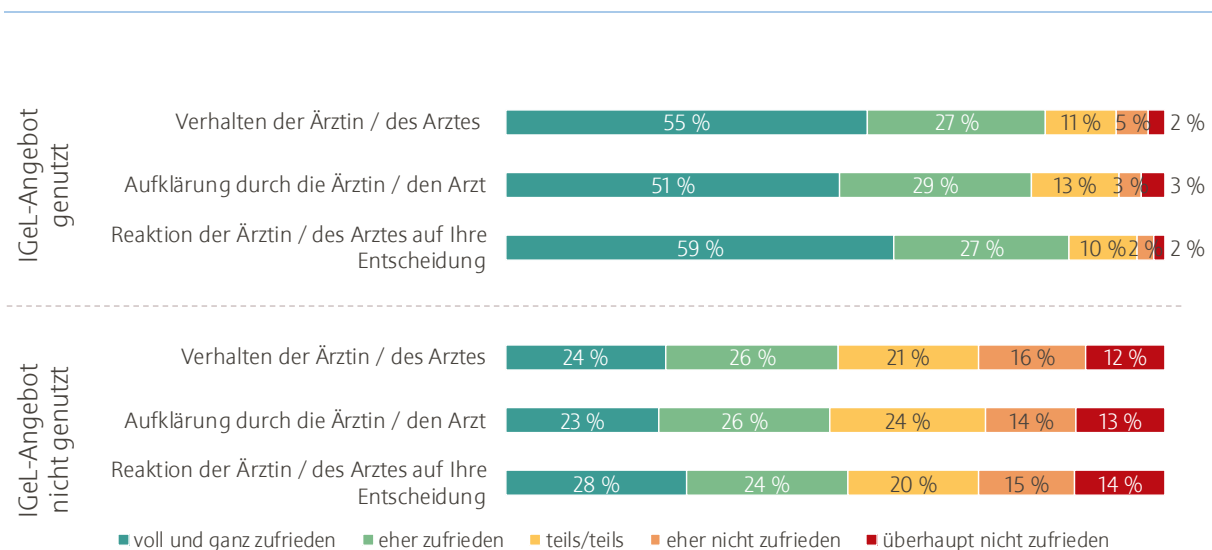
Abbildung 8: Zufriedenheit mit der Situation in der ärztlichen Praxis



Frage: Bitte denken Sie nun an die letzte IGeL. Wie zufrieden waren Sie in dieser Situation mit Ihrem Arzt?

Basis: 827 bis 833 Befragte, die eine IGeL angeboten bekamen oder selbst nachfragten; ausgeschlossen ist die Angabe „weiß nicht“; Abweichungen von 100 Prozent sind rundungsbedingt

Abbildung 9: Zufriedenheit nach (Nicht-)Inanspruchnahme der IGeL



Frage: Bitte denken Sie nun an die letzte IGeL. Wie zufrieden waren Sie in dieser Situation mit Ihrem Arzt?

Basis: 539 bis 546 Befragte, die eine IGeL in Anspruch genommen haben; 284 bis 287 Befragte, die die IGeL abgelehnt haben; ausgeschlossen ist die Angabe „weiß nicht“; Abweichungen von 100 Prozent sind rundungsbedingt

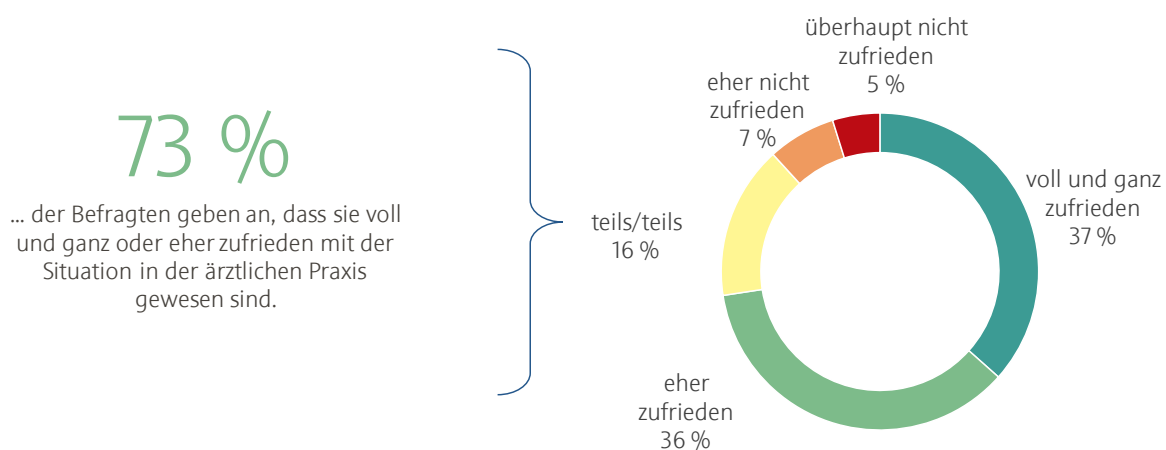
Die Zufriedenheit mit dem Verhalten der Ärztin oder des Arztes ist jedoch stark abhängig von der IGeL-Nutzung. Patientinnen und Patienten, die eine IGeL in Anspruch nahmen, bewerteten ihre Ärztin, bzw. ihren Arzt deutlich positiver als diejenigen, die eine IGeL abgelehnt haben. Bei einer Absage sank die Zufriedenheit auf etwa 50 Prozent. Die andere Hälfte der Befragten zeigte sich teilweise bis sehr unzufrieden mit der Situation beim Arzt, bzw. bei der Ärztin.

Ein Viertel der Befragten ist unzufrieden mit dem Besuch in der ärztlichen Praxis

#### 2.4 Gesamtzufriedenheit mit dem Besuch in der ärztlichen Praxis

Rund 27 Prozent der Befragten gaben an, teilweise bis sehr unzufrieden mit dem letzten Besuch in der ärztlichen Praxis gewesen zu sein, als eine IGeL angeboten oder nachgefragt wurde. Die Zufriedenheit ist stark abhängig vom Verhalten der Ärztin oder des Arztes, aber auch von der Einhaltung verbindlicher IGeL-Regeln, welche im nachfolgenden Kapitel behandelt werden. Das Verhältnis von Ärztin bzw. Arzt und Patientin bzw. Patient ist asymmetrisch. Patientinnen und Patienten haben deutlich weniger Informationen zu den diversen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden als das Praxispersonal und werden in der Regel davon ausgehen, dass die Ärztin oder der Arzt die bestmögliche und wirtschaftlichste Untersuchung bzw. Behandlung vorschlägt. Die Ergebnisse dieser Evaluation zeigen, dass eine große Mehrheit der IGeL, 80 Prozent, durch die Ärztin oder den Arzt angeboten werden. Nur ein Fünftel der IGeL werden bewusst von den Befragten nachgefragt. Die Versicherten kommen also in der Regel ohne Vorwissen in die Praxis, haben sich meist nicht über verschiedene Behandlungsoptionen informiert oder gar eine Abwägung zwischen Kassenleistungen und individuellen Gesundheitsleistungen vorgenommen. Die Gesamtzufriedenheit ist demnach eine rein subjektive Empfindung, die von den Befragten selten durch Fakten gestützt werden kann.

Abbildung 10: Gesamtzufriedenheit



Frage: Wie zufrieden waren Sie alles in allem mit dem Arztbesuch, als Ihnen die letzte IGeL angeboten wurde, bzw. als Sie selbst danach gefragt haben?

Basis: 850 Befragte, die eine IGeL angeboten bekamen oder selbst nachfragten; ausgeschlossen ist die Angabe „weiß nicht“; Abweichungen von 100 Prozent sind rundungsbedingt

### 3. IGeL-Listen

Die Befragten hatten die Möglichkeit, alle IGeL anzugeben, die ihnen in den vergangenen drei Jahren angeboten wurden oder nach denen sie selbst gefragt haben. Aufgrund dieser Nennungen konnten Top-Listen für Individuelle Gesundheitsleistungen erstellt werden.

#### 857 Befragte haben 179 verschiedene IGeL genannt

Insgesamt haben 857 Befragte 1.506 Nennungen gemacht und 179 verschiedene Gesundheitsleistungen genannt. Unter Berücksichtigung von Personen, die keine IGeL angeboten bekamen oder selbst nachfragten, bekam jede versicherte Person innerhalb von drei Jahren durchschnittlich eine IGeL in der ärztlichen Praxis angeboten oder fragte diese selbst nach.

Gaben die Versicherten an, dass sie in den vergangenen drei Jahren eine Person zum Arzt oder zur Ärztin begleitet haben, wurden sie ebenfalls aufgefordert, die IGeL anzugeben, die ihnen stellvertretend für die begleitete Person angeboten worden sind oder nach denen sie selbst gefragt haben. Insgesamt bekamen 133 Befragte, die eine Person in die ärztliche Praxis begleiteten, 231 Leistungen stellvertretend angeboten oder fragten diese selbst nach.

#### Die meisten IGeL dienen der Früherkennung oder Prävention

Den Versicherten selbst werden am häufigsten IGeL zur Glaukom- und Krebsfrüherkennung angeboten oder durch sie selbst nachgefragt. Die drei Top-Leistungen sind die Augeninnendruckmessung zur Glaukom-Früherkennung, der Ultraschall der Eierstöcke und der Ultraschall der Brust zur Krebsfrüherkennung. Diese IGeL haben fast die Hälfte aller Befragten angeboten bekommen bzw. selbst nachgefragt.

Tabelle 1: Top-IGeL-Nennungen der Befragten

Individuelle Gesundheitsleistung	Nennungen	in %
1. Augeninnendruckmessung zur Glaukom-Früherkennung	192	22 %
2. Ultraschall der Eierstöcke zur Krebsfrüherkennung*	158	18 %
3. Ultraschall der Brust zur Krebsfrüherkennung	76	9 %
4. Ultraschall (transvaginal) des Bauchraums*	66	8 %
5. PSA Test zur Früherkennung von Prostatakrebs	62	7 %
6. Dermatoskopie zur Hautkrebs-Vorsorge	57	7 %
7. Abstrich zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs (Dünnschichtzytologie)	52	6 %
8. großes Blutbild zur Gesundheitsvorsorge	42	5 %
9. Augenspiegelung mit Messung des Augeninnendrucks zur Glaukom-Früherkennung	38	4 %
10. Akupunktur bei Kreuzschmerzen	36	4 %

\* diese IGeL sind teilweise dieselben Leistungen

Die IGeL „Ultraschall (transvaginal) des Bauchraums“ auf Platz 4 der Top-Liste kann die IGeL „Ultraschall der Eierstöcke zur Krebsfrüherkennung“ auf dem zweiten Platz beinhalten. Würde man die beiden Leistungen zusammenfassen, so wäre diese mit 26 Prozent die Top-IGeL. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass der transvaginale Ultraschall auch Schwangerschaftsuntersuchungen beinhaltet, wird von einer Zusammenlegung jedoch abgesehen.

### Top-IGeL werden in den meisten Fällen von Ärztin oder Arzt angeboten

Die Augeninnendruckmessung zur Glaukom-Früherkennung wird 92 Prozent der Versicherten von Ärztinnen und Ärzten angeboten. 58 Prozent nehmen diese Leistung in Anspruch – unabhängig davon, ob sie diese angeboten bekamen oder selbst nachgefragt haben. Der Ultraschall der Eierstöcke zur Krebsfrüherkennung wird 89 Prozent der Versicherten angeboten und von 61 Prozent wird die kostenpflichtige Leistung in Anspruch genommen. Auch der Ultraschall der Brust wird 89 Prozent der Befragten empfohlen, allerdings nur von etwa der Hälfte auch tatsächlich genutzt.

Abbildung 11: Nachfrage und Nutzung der Top-IGeL

Individuelle Gesundheitsleistung	Nennungen	Angebot bekommen	IGeL genutzt
Abstrich zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs (Dünnschichtzytologie)	52	92 %	50 %
Augenspiegelung mit Messung des Augeninnendrucks zur Glaukom-Früherkennung	38	92 %	74 %
Augeninnendruckmessung zur Glaukom-Früherkennung	192	92 %	58 %
Ultraschall der Brust zur Krebsfrüherkennung	76	89 %	49 %
Ultraschall der Eierstöcke zur Krebsfrüherkennung	158	89 %	61 %
Ultraschall (transvaginal) des Bauchraums	66	86 %	58 %
Akupunktur bei Kreuzschmerzen	36	83 %	53 %
PSA-Test zur Früherkennung von Prostatakrebs	62	82 %	76 %
Dermatoskopie zur Hautkrebs-Vorsorge	57	79 %	81 %
großes Blutbild zur Gesundheitsvorsorge	42	57 %	67 %

Frage: Wurde(n) Ihnen die IGeL in der Arztpraxis angeboten oder haben Sie selbst danach gefragt? Und haben Sie die individuelle(n) Gesundheitsleistung(en) in Anspruch genommen?

Basis: 857 Befragte haben **1.506 Arztleistungen** genannt; Prozentwerte beziehen sich auf die Anzahl der Nennungen pro IGeL; ausgeschlossen ist die Angabe „weiß nicht“

### Ärztinnen und Ärzte halten sich nicht immer an Empfehlungen von Leitlinien

Die genannten Top-Leistungen verdeutlichen, dass sich Ärztinnen und Ärzte nicht immer an die Empfehlungen von Leitlinien halten. Die Augeninnendruckmessung soll laut ‚S2-Leitlinie Bewertung von Risikofaktoren für das Auftreten des Offenwinkelglaukoms‘ nur in Kombination mit einer Augenspiegelung angeboten werden. Das Ergebnis der Innendruckmessung ohne Spiegelung gilt als „wenig belastbar“.

Der Ultraschall der Eierstöcke zur Krebsfrüherkennung soll laut ‚S3-Leitlinie Diagnostik, Therapie und Nachsorge maligner Ovarialtumoren‘ nicht generell durchgeführt werden. Ein Angebot ist für Frauen über 50 Jahre, bei Auftreten von bestimmten uncharakteristischen Symptomen, sinnvoll. Ein Drittel der Frauen, die diese IGeL im Rahmen dieser Befragung nannten, war jedoch jünger als 50 Jahre. Im Fall das Symptome auftreten, hätte der Ultraschall der Eierstöcke als Kassenleistung abgerechnet werden müssen.

Der alleinige Ultraschall zur Brustkrebsfrüherkennung kann nach Angaben der ‚S3-Leitlinie für die Früherkennung, Diagnostik, Therapie und Nachsorge des Mammakarzinoms‘ nicht empfohlen werden.<sup>4</sup> Im Rahmen dieser Befragung kann jedoch nicht unterschieden werden, ob die Untersuchung ersetzend oder ergänzend durchgeführt wurde und ob diese IGeL Frauen angeboten wurde, die inner- oder außerhalb des Mammographieprogramms gescreent wurden.

Auch Begleitpersonen konnten alle Leistungen angeben, die sie stellvertretend angeboten bekamen oder selbst nachfragten. Für jede begleitete Person wurde eine separate Abfrage ermöglicht. Pro Person konnten bis zu zehn Leistungen eingetragen werden, die aus einer Liste mit Suchfunktion ausgewählt wurden. Wenn kein Suchvorschlag passend war, konnten bis zu drei weitere Leistungen frei eingetragen werden. Somit unterschied sich die Angabe der IGeL für begleitete Personen nicht von der Angabe für die Befragten selbst.

Für Kinder wurde eine spezielle IGeL-Liste hinterlegt

Für Kinder wurde eine spezielle IGeL-Liste mit bekannten Leistungen hinterlegt, da sie teils andere Leistungen angeboten bekommen als Erwachsene. Auch hier bestand die Möglichkeit der freien Nennung einer IGeL. Aufgrund der deutlich geringeren Anzahl an IGeL-Nennungen von Begleitpersonen werden die Top-IGeL für begleitete Personen in einer gemeinsamen Liste dargestellt. Wegen der geringen Fallzahlen wird von einer Angabe in Prozent abgesehen.

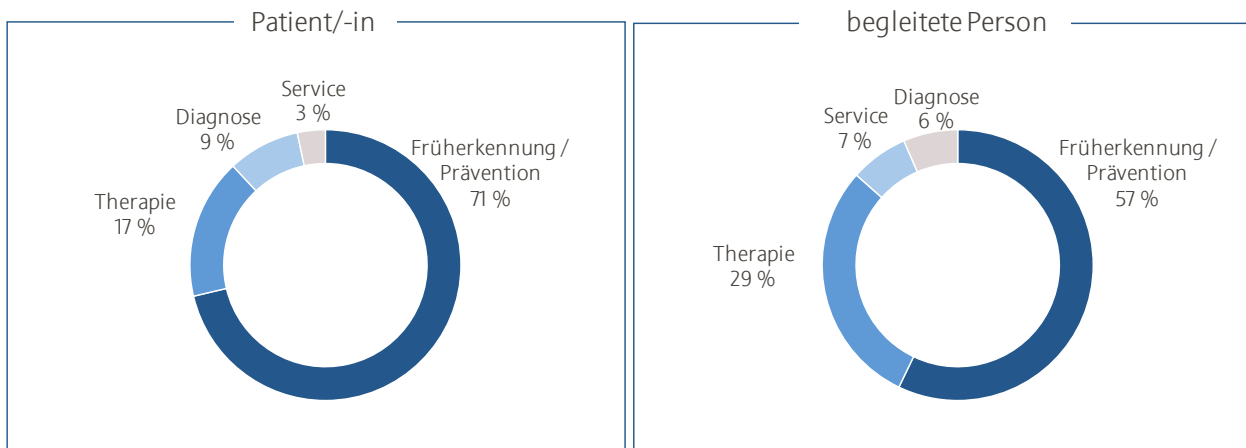
Tabelle 2: Top-IGeL-Nennungen der Begleitpersonen

Individuelle Gesundheitsleistung	Nennungen
1. Augeninnendruckmessung zur Glaukom-Früherkennung	22
2. Impfung Meningokokken B   Kind	18
3. Sehtestung < 4 Jahre (apparativ) oder Augenscreening (Lucy)   Kind	13
4. Osteopathie bei Schmerzen	8
5. Akupunktur bei Kreuzschmerzen	8
6. großes Blutbild zur Gesundheitsvorsorge	7
7. Atteste, Gutachten, Bescheinigungen für Kinder   Kind	7
8. Hyaluronsäure-Injektion bei Kniearthrose	6
9. Dermatoskopie zur Hautkrebs-Vorsorge	5
10. Augenspiegelung mit Messung des Augeninnendrucks zur Glaukom-Früherkennung	5

<sup>4</sup> [https://www.awmf.org/uploads/tx\\_szleitlinien/045-015L\\_S2e\\_Bewertung\\_Risikofaktoren\\_fuer\\_Auftreten\\_Offenwinkelglaukom\\_2020-02\\_1.pdf](https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/045-015L_S2e_Bewertung_Risikofaktoren_fuer_Auftreten_Offenwinkelglaukom_2020-02_1.pdf) | [https://www.leitlinienprogramm-onkologie.de/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Leitlinien/Ovarialkarzinom/Version\\_4/LL\\_Ovarialkarzinom\\_Langversion\\_4.01.pdf](https://www.leitlinienprogramm-onkologie.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Leitlinien/Ovarialkarzinom/Version_4/LL_Ovarialkarzinom_Langversion_4.01.pdf) | [https://www.awmf.org/uploads/tx\\_szleitlinien/032-045OLL\\_S3\\_Mammakarzinom\\_2020-02.pdf](https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/032-045OLL_S3_Mammakarzinom_2020-02.pdf)

Für die begleiteten Personen werden am häufigsten die Augeninnendruckmessung zur Glaukom-Früherkennung, die Impfung gegen Meningokokken B und die Sehtestung bis 4 Jahre (apparativ) bzw. das Augenscreening (Lucy) angeboten. Die am zweit- und dritthäufigsten genannten Leistungen sind IGeL, die speziell für Kinder angeboten werden.

Abbildung 12: IGeL-Typologie



Frage: Welche IGeL wurden Ihnen selbst in den vergangenen 3 Jahren in einer Arztpraxis – ohne Zahnarzt – angeboten, bzw. nach welchen haben Sie selbst gefragt?

Basis: 857 Befragte haben 1.499 Arztleistungen für sich selbst genannt; 133 Personen haben 231 Leistungen für eine begleitete Person genannt; Prozentwerte beziehen sich auf die Anzahl der IGeL-Nennungen; ausgeschlossen sind Leistungen, die nicht oder nicht eindeutig zugeordnet werden konnten

IGeL dienen hauptsächlich der Früherkennung und Prävention von Krankheiten

Die Früherkennung und Prävention von Krankheiten steht bei Individuellen Gesundheitsleistungen mit 71 Prozent im Vordergrund. 17 Prozent der IGeL dienen der Therapie schon bestehender Krankheiten und weniger als 10 Prozent dienen der Diagnose. Nur drei Prozent der IGeL sind Serviceleistungen.

Die Einordnung der Leistungen für Personen, die begleitet wurden, ergibt ein ähnliches Bild. Der Anteil an Therapieleistungen ist jedoch höher und liegt bei 29 Prozent. Der Anteil an Leistungen zur Früherkennung und Prävention fällt mit 57 Prozent entsprechend geringer aus.

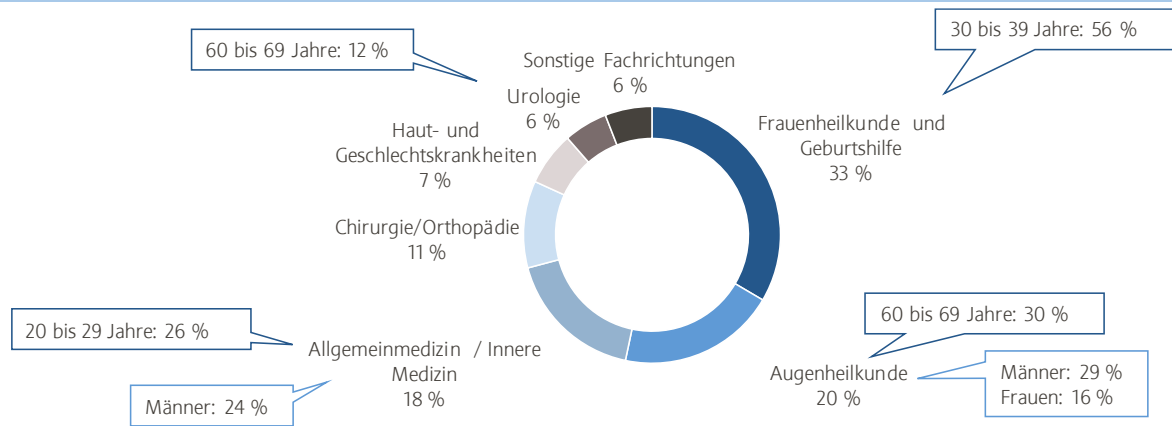
Ein Drittel der genannten IGeL gehören zum Bereich Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Bei der Unterscheidung der IGeL-Nennungen nach Fachgebieten wurden für die Befragten selbst kostenpflichtige Leistungen besonders aus dem Gebiet der Frauenheilkunde und Geburtshilfe genannt, gefolgt von der Augenheilkunde sowie der Allgemeinen und Inneren Medizin.

Da Erwachsene und Kinder oftmals von unterschiedlichen Ärztinnen und Ärzten behandelt werden, wurden die Nennungen nach Fachgebieten für diese Gruppen separat ausgewertet. Begleitpersonen von Erwachsenen wurden IGeL überwiegend aus den Bereichen Augenheilkunde, Chirurgie/Orthopädie oder der Allgemeinmedizin stellvertretend angeboten. Nur jede zehnte angebotene IGeL für begleitete Erwachsene kann dem Bereich Frauenheilkunde und Geburtshilfe zugeordnet werden.



Abbildung 13: IGeL-Nennungen nach Fachgebieten | Befragte Person

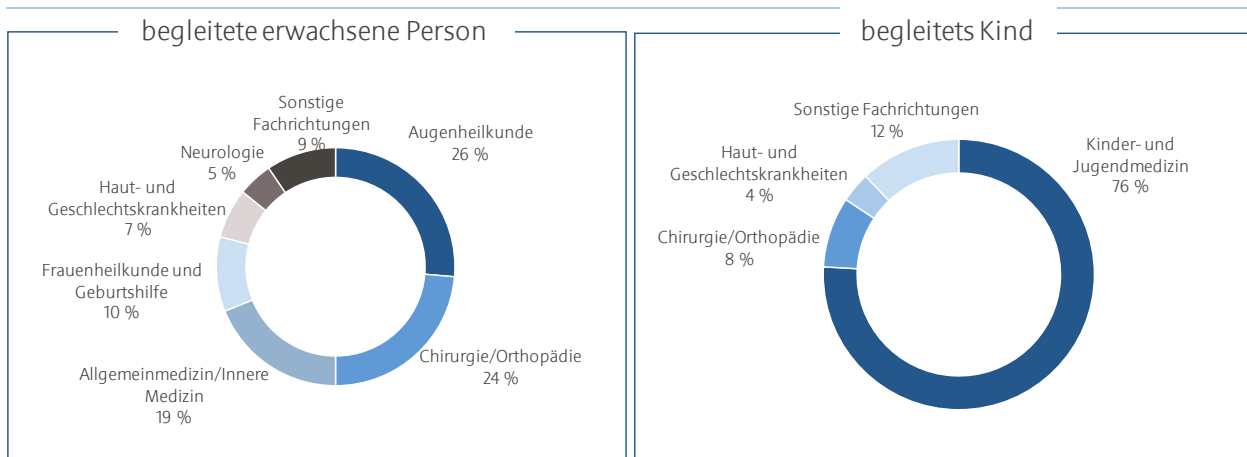


Frage: Welche IGeL wurden Ihnen selbst in den vergangenen 3 Jahren in einer Arztpraxis – ohne Zahnarzt – angeboten, bzw. nach welchen haben Sie selbst gefragt?  
 Basis: 857 Befragte haben 1.506 Arztleistungen für sich selbst genannt

**IGeL für Kinder werden hauptsächlich durch den Kinderarzt bzw. die Kinderärztin angeboten**

Befragte, die ein Kind begleitet haben, bekamen überwiegend IGeL-Angebote durch die Kinderärztin oder den Kinderarzt. Gut drei Viertel aller genannten IGeL für Kinder können der Kinder- und Jugendmedizin zugeordnet werden. Dies liegt unter anderem daran, dass bestimmte präventive Untersuchungen der Augen, wie Augenscreenings, in aller Regel durch die behandelnde Kinderärztin bzw. den behandelnden Kinderarzt angeboten und durchgeführt werden. Unter sonstigen Fachrichtungen verbergen sich vereinzelte Nennungen aus verschiedenen Bereichen wie zum Beispiel der Augen- oder der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde.

Abbildung 14: IGeL-Nennungen nach Fachgebieten | Begleitperson



Frage: Welche IGeL wurden Ihnen selbst in den vergangenen 3 Jahren in einer Arztpraxis – ohne Zahnarzt – angeboten, bzw. nach welchen haben Sie selbst gefragt?  
 Basis: 133 Personen haben 148 Leistungen für begleitete Erwachsene und 83 Leistungen für ein begleitetes Kind genannt; Prozentwerte beziehen sich auf die Anzahl der IGeL-Nennungen

## 4. Regeln bei Individuellen Gesundheitsleistungen

Für den IGeL-Markt gibt es verbindliche Regeln, die von Ärztinnen und Ärzten eingehalten werden müssen. In dieser Evaluation wurde erstmalig die Abfrage der Bekanntheit und der Einhaltung einer Auswahl aus dem Regelkatalog des MDS im Fragebogen aufgenommen.

### 4.1 Regeln im IGeL-Markt

Der IGeL-Monitor hat 15 für den IGeL-Markt verbindliche Regeln aus verschiedenen Regelwerken abgeleitet. Die Regeln finden sich im „Patientenrechtegesetz“<sup>5</sup>, als auch im Bundesmantelvertrag zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen<sup>6</sup>. Auch die Bundesärztekammer und die Kassenärztliche Bundesvereinigung haben der Ärzteschaft im Ratgeber „Selbst zahlen?“<sup>7</sup> bestimmte Pflichten und Verhaltensregeln beim Anbieten von Individuellen Gesundheitsleistungen auferlegt. Das Merkblatt des IGeL-Monitors für das Anbieten, Aufklären und Abrechnen von IGeL soll Versicherten sowie Ärztinnen und Ärzten eine Orientierung darüber geben, was im IGeL-Markt erlaubt ist und was nicht<sup>8</sup>. Nachfolgend sind die Regeln des Merkblatts aufgeführt.

Ableitung von Regeln für das Anbieten, Aufklären und Abrechnen von IGeL durch den IGeL-Monitor

Tabelle 3: Merkblatt des IGeL-Monitors für das Anbieten, Aufklären und Abrechnen von IGeL

Anbieten
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kassenleistungen dürfen nicht als IGeL angeboten werden.</li> <li>2. Ärztliche Praxen dürfen keine IGeL außerhalb ihres Fachgebietes anbieten.</li> <li>3. Leistungen, die eher schaden als nützen, sollten nicht angeboten werden.</li> <li>4. Das Angebot einer Kassenleistung darf nicht vom Kauf einer IGeL abhängig gemacht werden.</li> </ol>
Aufklären
<ol style="list-style-type: none"> <li>5. Vor der Entscheidung für oder gegen eine IGeL müssen Patientinnen und Patienten aufgeklärt werden. Diese Aufklärung darf nicht komplett an Medizinische Fachangestellte delegiert werden.</li> <li>6. Die Informationen müssen sachlich, umfassend und verständlich sein. Ärztinnen und Ärzte dürfen nur mit Kenntnis der Evidenzlage über Vorteile und Nutzen der IGeL informieren. Werden Informationsmaterialien eingesetzt, dann sollten diese von unabhängigen Anbietern stammen.</li> <li>7. IGeL, deren Nutzen nicht belegt ist, sollten nicht als sinnvoll dargestellt werden. Wünschen Versicherte IGeL, die nicht sinnvoll sind, sollten Ärztinnen und Ärzte ihnen davon abraten oder besonders gründlich über Schaden und Nutzen aufklären.</li> </ol>

<sup>5</sup> <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/p/patientenrechtegesetz.html>

<sup>6</sup> [https://www.kbv.de/media/sp/BMV\\_Aerzte.pdf](https://www.kbv.de/media/sp/BMV_Aerzte.pdf)

<sup>7</sup> [https://www.kbv.de/media/sp/igel\\_checkliste.pdf](https://www.kbv.de/media/sp/igel_checkliste.pdf)

<sup>8</sup> <https://www.igel-monitor.de/tipps/15-regeln-im-igel-markt.html>

8. Versicherte dürfen nicht zu Gunsten einer IGeL und zu Ungunsten einer GKV-Leistung beeinflusst werden.
9. Versicherte dürfen nicht zum Kauf einer IGeL gedrängt oder bei der Entscheidung für oder gegen eine IGeL zeitlich unter Druck gesetzt werden.
10. Versicherte haben das Recht, eine Zweitmeinung einzuholen. Auf dieses Recht sollten sie hingewiesen werden.

#### Abrechnen

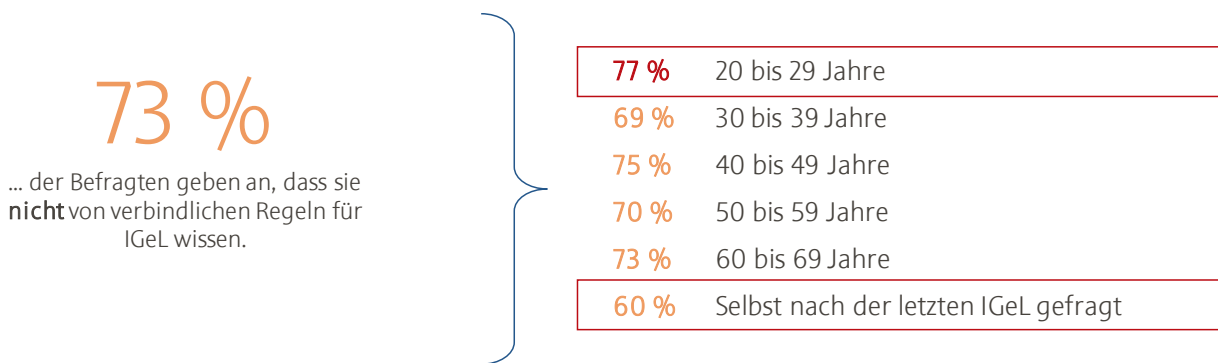
11. Eine IGeL darf nicht ohne schriftlichen Vertrag erbracht und abgerechnet werden.
12. Versicherte sind schriftlich über die Kosten einer IGeL zu informieren.
13. Versicherte sollen den Vertrag ausgehändigt bekommen.
14. Versicherte müssen eine Rechnung erhalten.
15. Ärztinnen und Ärzte dürfen kein Pauschalhonorar fordern, sondern müssen sich an die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) halten.

#### 4.2 Bekanntheit und Einhaltung der Regeln

Drei Viertel aller Befragten wussten nicht von verbindlichen Regeln für den IGeL-Markt

Für die Befragung wurden fünf der insgesamt 15 IGeL-Regeln ausgewählt und in den Fragebogen aufgenommen. Abgefragt wurden sowohl die Bekanntheit als auch die Einhaltung der Regeln. 73 Prozent der Versicherten gaben an, dass sie nicht von verbindlichen Regeln für Individuelle Gesundheitsleistungen wissen. Besonders den jüngsten Befragten zwischen 20 und 29 Jahren waren verbindliche Regeln in den meisten Fällen unbekannt.

Abbildung 15: Bekanntheit von Regeln für Individuelle Gesundheitsleistungen



Frage: Auch für den IGeL-Markt gibt es Regeln, die von Ärzten eingehalten werden müssen. War Ihnen das bekannt?

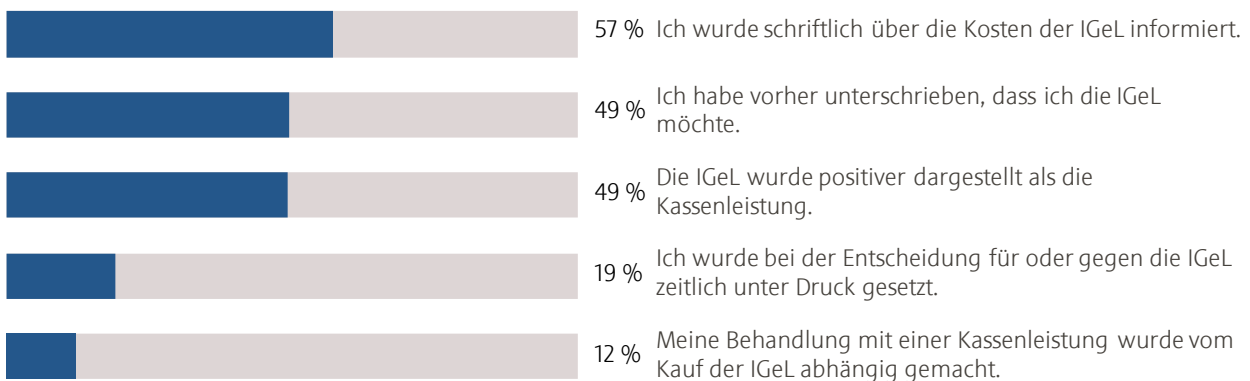
Basis: 778 Befragte, die eine IGeL angeboten bekamen oder selbst nachfragten; ausgeschlossen ist die Angabe „weiß nicht“

Verstöße gegen Rechte von Patientinnen und Patienten beim Anbieten von IGeL

Die Teilnehmenden wurden gebeten, sich noch einmal an ihre eigene Situation in der ärztlichen Praxis zu erinnern und anzugeben, ob bestimmte IGeL-Regeln eingehalten wurden. 43 Prozent der Versicherten wurden nicht schriftlich über die Kosten der Individuellen Gesundheitsleistung informiert. 51 Prozent haben nicht unterschrieben, dass sie die IGeL nutzen möchten. In 49 Prozent aller Fälle wurde die IGeL positiver dargestellt als die

Kassenleistung. Besonders dramatisch ist, dass jede fünfte befragte Person zeitlich unter Druck gesetzt und dass bei mehr als jeder zehnten befragten Person die Behandlung mit einer Kassenleistung vom Kauf einer IGeL abhängig gemacht wurde. Damit wird gegen elementare Rechte von Patientinnen und Patienten verstoßen, derer sich diese selbst nicht einmal bewusst sind.

Abbildung 16: Einhaltung der ausgewählten Regeln



Frage: Wenn Sie nun an Ihre eigene Situation beim Arzt denken: Wurden diese Regeln eingehalten?

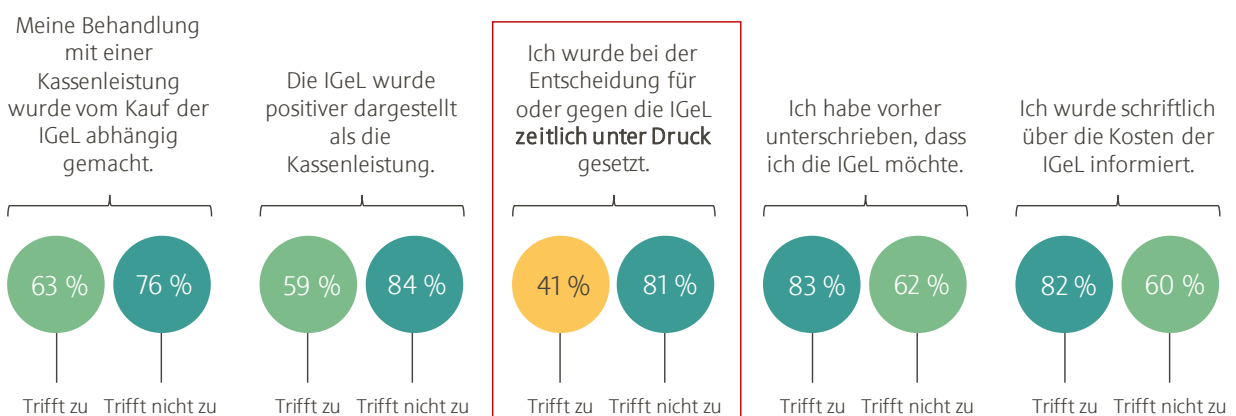
Basis: 770 bis 826 Befragte, die eine IGeL angeboten bekamen oder selbst nachfragten; ausgeschlossen ist die Angabe „weiß nicht“; dargestellt ist die Angabe „trifft zu“

### 4.3 Einfluss der Regeln auf die Gesamtzufriedenheit

Zeitdruck wirkt sich negativ auf die Gesamtzufriedenheit aus

Die Tatsache, ob die Regeln von Ärztinnen und Ärzten eingehalten wurden oder nicht, hat Auswirkungen auf die Gesamtzufriedenheit mit dem Besuch in der Praxis. Als besonders negativ stellt sich der Faktor Zeitdruck heraus. Wurden Patientinnen und Patienten mit ihrer Entscheidung für oder gegen eine IGeL zeitlich unter Druck gesetzt, sank die Gesamtzufriedenheit mit dem Besuch in der ärztlichen Praxis auf 41 Prozent.

Abbildung 17: Einfluss der Regeln auf die Gesamtzufriedenheit



**Hinweis:** Werte zeigen den Top-2-Wert für die Gesamtzufriedenheit, also den Anteil der Angaben „voll und ganz zufrieden“ und „eher zufrieden“.

Frage: Wie zufrieden waren Sie alles in allem mit dem Arztbesuch, als Ihnen die letzte IGeL angeboten wurde, bzw. als Sie selbst danach gefragt haben?

Wenn Sie nun an Ihre eigene Situation beim Arzt denken: Wurden diese Regeln eingehalten?

Basis: 765 bis 823 Befragte, die eine IGeL angeboten bekamen oder selbst nachfragten; ausgeschlossen ist die Angabe „weiß nicht“

## 5. Fazit

Bekanntheit von IGeL auf hohem Niveau

Die vorliegende Untersuchung zeigt, dass die Bekanntheit von IGeL auf einem hohen Niveau liegt. Drei Viertel der Befragten gaben an, dass sie Individuelle Gesundheitsleistungen kennen.

Versicherte kritisch gegenüber IGeL

Wenn es um die Bewertung der IGeL geht, äußerte sich die Mehrheit der Versicherten eher kritisch - dies trifft besonders auf die älteste Befragten-Gruppe zu. Nur ein Drittel der Teilnehmenden gab an, dass IGeL wichtig für den Erhalt der Gesundheit seien.

Die Hälfte der Versicherten hat ein IGeL-Angebot bekommen oder selbst nachgefragt

Die Hälfte der gesetzlich Versicherten hat in den vergangenen drei Jahren ein IGeL-Angebot von ihrer Ärztin oder ihrem Arzt erhalten oder selbst nachgefragt. Hier zeigte sich keine signifikante Veränderung zu der Befragung aus dem Jahr 2018. Darüber hinaus erhielten auch Befragte, die angaben, eine Person in eine Praxis begleitet zu haben, um für diese medizinische Entscheidungen zu treffen, in knapp 50 Prozent aller Fälle stellvertretend ein IGeL-Angebot – damit entspricht der Anteil dem der Befragten selbst.

Bei proaktiver Beschäftigung der Versicherten mit Individuellen Gesundheitsleistungen und der eigenen Nachfrage bei Ärztin oder Arzt, steigt die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme.

Befragten und begleiteten Personen werden IGeL vorwiegend zur Früherkennung und Prävention angeboten. Begleitpersonen erhalten stellvertretend mehr IGeL-Angebote zur Therapie von Krankheiten.

Verbindliche Regeln für den IGeL-Markt sind weitestgehend unbekannt

Die Mehrzahl der befragten Personen weiß nicht, dass es für den IGeL-Markt verbindliche Regeln gibt. Dies betrifft besonders die 20- bis 29-jährigen Befragten. Bei Missachtung von Regeln durch die Ärzteschaft werden elementare Rechte von Patientinnen und Patienten verletzt. Jede fünfte befragte Person wurde bei der Entscheidung für oder gegen eine IGeL zeitlich unter Druck gesetzt. Bei mehr als jedem zehnten Teilnehmenden wurde die Behandlung mit einer Kassenleistung vom Kauf einer IGeL abhängig gemacht. Die Angaben der Versicherten lassen den Schluss zu, dass die Ärzteschaft, zumindest in einigen Fällen, nicht die Gesundheit von Patientinnen und Patienten, sondern eigene wirtschaftliche Interessen in den Vordergrund stellt.

Patientinnen und Patienten nehmen die Verletzung ihrer Rechte wahr

Obwohl sich viele Patientinnen und Patienten ihrer Rechte nicht bewusst sind, nehmen sie deren Verletzung dennoch wahr. Mehr als jede vierte befragte Person zeigte sich mindestens teilweise unzufrieden mit der Situation in der ärztlichen Praxis – die Unzufriedenheit stieg signifikant, wenn ein IGeL-Angebot abgelehnt oder wenn Zeitdruck bei der Entscheidung für oder gegen eine IGeL ausgeübt wurde.

Vertrauensverhältnis leidet, wenn Ärztinnen und Ärzte Zeitdruck ausüben

Die Ärzteschaft sollte ihren Patientinnen und Patienten die Chance geben, sich ausreichend Bedenkzeit zu nehmen und gegebenenfalls eine Zweitmeinung einzuholen. Insbesondere beim Angebot einer Leistung, deren medizinischer Nutzen nicht geprüft oder gar als unzureichend erwiesen ist, dürfen Ärztinnen und Ärzte keinen Druck ausüben. Das Vertrauensverhältnis leidet enorm, wenn sich Patientinnen und Patienten nicht ausreichend beraten fühlen oder den Eindruck erhalten, zu einer ungewünschten Behandlung gedrängt zu werden.

## Ausführliche IGeL-Liste für die befragte Person

<b>Individuelle Gesundheitsleistung</b>	<b>Nennungen</b>	<b>in Prozent</b>
Augeninnendruckmessung zur Glaukom-Früherkennung	192	13%
Ultraschall der Eierstöcke zur Krebsfrüherkennung	158	10%
Ultraschall der Brust zur Krebsfrüherkennung	76	5%
Ultraschall (transvaginal) des Bauchraums	66	4%
PSA Test zur Früherkennung von Prostatakrebs	62	4%
Dermatoskopie zur Hautkrebs-Vorsorge	57	4%
Abstrich zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs (Dünnschichtzytologie)	52	3%
großes Blutbild zur Gesundheitsvorsorge	42	3%
Augenspiegelung mit Messung des Augeninnendrucks zur Glaukom-Früherkennung	38	3%
Akupunktur bei Kreuzschmerzen	36	2%
Toxoplasmose-Test bei Schwangeren (Früherkennung)	25	2%
Ultraschall in der Schwangerschaft (ergänzende Untersuchung)	25	2%
Vitamin-D-Messung zur Gesundheits-Vorsorge	22	1%
Atteste und Gutachten	21	1%
Kinesiotape bei Verspannungen der Muskeln	19	1%
HPV-Test zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs	19	1%
Vitamin-B12-Messung zur Gesundheits-Vorsorge	18	1%
Akupunktur bei Spannungskopfschmerz	18	1%
Osteodensitometrie zur Osteoporose-Vorsorge	17	1%
Osteopathie bei Schmerzen	17	1%
Nackenfaltenmessung beim Embryo	17	1%

Individuelle Gesundheitsleistung	Nennungen	in Prozent
M2-PK Stuhltest zur Darmkrebsfrüherkennung	16	1%
Foto- oder Filmdokumentation bei der Hautkrebs-Früherkennung	16	1%
Streptokokken-Test in der Schwangerschaft	15	1%
Blutuntersuchung auf eine Chromosomenstörung beim ungeborenen Kind	15	1%
Akupunktur in der Schwangerschaft	14	1%
Akupunktur bei Migräne	14	1%
Verlaufskontrolle von Muttermalen zur Hautkrebsfrüherkennung (computergestützt)	13	1%
reisemedizinische Vorsorge	12	1%
Vermessung der Hornhaut beim grauen Star	12	1%
Vitamin-Spritzen zur Steigerung der allgemeinen Gesundheit	11	1%
Hyaluronsäure-Injektion bei Kniearthrose	11	1%
Kortison-Spritzen bei Schmerzen	11	1%
Mammographie zur Krebs-Früherkennung außerhalb des Screenings	11	1%
EKG zur Früherkennung einer koronaren Herzerkrankung	10	1%
OCT zur Diagnose eines grauen Stars	10	1%
Bestimmung der Hornhaut-Dicke zur Glaukom-Früherkennung	10	1%
Ultraschall zur Früherkennung von Prostatakrebs	10	1%
Stoßwellentherapie bei der Kalkschulter	8	0,5%
MRT der Brust zur Krebsfrüherkennung	8	0,5%
Urintest auf Blasenkrebs (z.B. NMP22)	8	0,5%
TSH-Bestimmung zum Schilddrüsen-Check	7	0,5%
Ultraschall von Blase und/oder Niere zur Krebs-Früherkennung	7	0,5%
Hormontest zur Gesundheits-Vorsorge	6	0,4%

Individuelle Gesundheitsleistung	Nennungen	in Prozent
Nahrungsergänzungsmittel zur Gesundheitsvorsorge	6	0,4%
Ausgabe der Sehwerte	6	0,4%
Bach-Blütentherapie	6	0,4%
Chromo-Endoskopie bei Magen- oder Darmspiegelung	5	0,3%
ABI-Messung zur Herzkreislauf-Vorsorge	5	0,3%
HBA1c-Bestimmung zur Früherkennung eines Diabetes	5	0,3%
Sport-Check	5	0,3%
Ultraschall der Halsschlagader zur Schlaganfallvorsorge	5	0,3%
Colon-Hydro-Therapie	5	0,3%
Fotographische Verlaufskontrolle vom Augenhintergrund zur Glaukom-Früherkennung	5	0,3%
Stoßwellentherapie beim Fersenschmerz	5	0,3%
Cytomegalie-Bluttest in der Schwangerschaft	5	0,3%
Laser-Therapie von Warzen	5	0,3%
Operative Entfernung von Warzen	5	0,3%
Spirometrie zur Überprüfung der Lungenfunktion	4	0,3%
Lichttherapie bei Akne	4	0,3%
OCT zur Glaukom-Früherkennung	4	0,3%
Eigenblut-Therapie bei Arthrose	4	0,3%
Statische Magnetfeldtherapie beim Kreuzschmerz	4	0,3%
Stoßwellentherapie beim Tennisarm	4	0,3%
Ringelröteln-Test in der Schwangerschaft	4	0,3%
Laser-Therapie bei Arthrose	4	0,3%
Fibroscan zur Untersuchung der Leber	3	0,2%
TPA-Test zur Krebsfrüherkennung	3	0,2%



Individuelle Gesundheitsleistung	Nennungen	in Prozent
Fluoreszenz-Angiographie zur Glaukom-Früherkennung	3	0,2%
Vermessung des Auges vor Augen-Operation	3	0,2%
GDx zur Glaukom-Früherkennung	3	0,2%
Netzhaut-Untersuchung mit Laser zur Glaukom-Früherkennung	3	0,2%
Laser-Behandlung von Krampfadern	3	0,2%
Hyaluronsäure-Injektion bei Hüftarthrose	3	0,2%
Einlagen für Schuhe	3	0,2%
durchblutungsfördernde Infusionstherapie beim Hörsturz	3	0,2%
Streptokokken-Schnelltest	2	0,1%
Cardio-CT zur Diagnose koronarer Herzkrankheiten	2	0,1%
FeNO-Messung zur Asthma-Früherkennung	2	0,1%
Grippeimpfung	2	0,1%
Koloskopie zur Darmkrebs-Früherkennung (zusätzlich zum Screening)	2	0,1%
Omega-3-Fettsäuretest zur Gesundheitsvorsorge	2	0,1%
Bioresonanztherapie bei Allergie	2	0,1%
Traumeel zur Behandlung von Sportverletzungen	2	0,1%
OCT zur Diagnose einer Makuladegeneration	2	0,1%
Heidelberg Retina Tomographie zur Glaukom-Früherkennung	2	0,1%
OCT zur Früherkennung einer Makuladegeneration	2	0,1%
Wirbelsäulen-Vermessung in 3D bei Beckenschiefstand	2	0,1%
Elektrische Muskelstimulation zur Erhöhung der Fitness	2	0,1%

Individuelle Gesundheitsleistung	Nennungen	in Prozent
Osteopathie bei unspezifischen Kreuzschmerzen	2	0,1%
Eiseninfusion	2	0,1%
Schröpfen	2	0,1%
Bioresonanztherapie bei Sinusitis	2	0,1%
Kunsttherapie bei psychischen Erkrankungen	2	0,1%
Elasthographie	1	0,1%
Flash-Glukose-Messsystem FreeStyle Libre	1	0,1%
Bestimmung des Troponinwert zur Kontrolle eines Herzmuskelschadens	1	0,1%
Gluthathion-Peroxidase-Messung zur Selenbestimmung	1	0,1%
Immunglobulin G-Bestimmung zur Diagnose einer Nahrungsmittelallergie	1	0,1%
Protein C-Bestimmung zur Einschätzung des Thrombose-Risikos	1	0,1%
Sexualhormon-Blutwerte (Estradiol, Progesteron) zur Abklärung diverser Beschwerden	1	0,1%
Test auf Burnout Syndrom	1	0,1%
Cardiogoniometrie	1	0,1%
Messung der Sexualhormone	1	0,1%
Mineral- und Spurenelemente Blutuntersuchung (Zink, B6)	1	0,1%
Blutuntersuchung zur Krebsvorsorge	1	0,1%
Eiweiß-Messung zur Gesundheitsvorsorge	1	0,1%
Hirnleistungs-Check zur Früherkennung einer Demenz	1	0,1%
Impfung gegen Gürtelrose	1	0,1%
Knochendichtemessung	1	0,1%
Prüfung der Masernimmunität	1	0,1%
Pulswellenanalyse zur Herzkreislauf-Vorsorge	1	0,1%
Ultraschall Schilddrüse	1	0,1%

Individuelle Gesundheitsleistung	Nennungen	in Prozent
VNS Analyse zur Ermittlung des Stresspegels	1	0,1%
Ernährungsberatung	1	0,1%
freiwillige Vollnarkose	1	0,1%
Kohlendioxid bei der Koloskopie zur Darmkrebs-Früherkennung	1	0,1%
phoniatisches Gutachten	1	0,1%
Akupunktur bei Allergie	1	0,1%
Spritzen zur Muskelentspannung	1	0,1%
Netzhautuntersuchung (Ablösung der Netzhaut)	1	0,1%
Fluoreszenz-Angiographie zur Früherkennung einer Makuladegeneration	1	0,1%
HRT zur Glaukom-Früherkennung	1	0,1%
Netzhaut-Untersuchung mit Laser zur Früherkennung einer Makuladegeneration	1	0,1%
Ultraschall zur Früherkennung eines Bauchaortenaneurysmas	1	0,1%
Besenreiserentfernung	1	0,1%
Elektromyografie zur Schmerzdiagnose	1	0,1%
Funktionsanalyse Kiefer	1	0,1%
Fußbemessung	1	0,1%
Ganganalyse zur Erkennung von Fehlhaltungen	1	0,1%
Akupunktur bei Kniearthrose	1	0,1%
Blutegeltherapie bei Kniearthrose	1	0,1%
Creme-Therapie der aktinischen Keratose	1	0,1%
Eigenbluttherapie bei Tendinopathie	1	0,1%
Injektion von Schmerzmittel in Schulter	1	0,1%
Laser-Therapie beim Tennisarm	1	0,1%
Magnetfeldtherapie bei Arthrose	1	0,1%
Osteopathie	1	0,1%

Individuelle Gesundheitsleistung	Nennungen	in Prozent
Physiotherapie	1	0,1%
Prolo-Therapie bei Schmerzen	1	0,1%
Wärmetherapie bei Adduktorenzerrung	1	0,1%
Wärmetherapie bei Rückenschmerzen	1	0,1%
Hypnose	1	0,1%
Ferritin-Messung zur Bestimmung der Eisenversorgung	1	0,1%
Podologie	1	0,1%
kosmetische Leistungen	1	0,1%
Telemonitoring	1	0,1%
Atlaslogie	1	0,1%
Einrenken	1	0,1%
Fango Physiotherapie	1	0,1%
Infusion Nervenstärkung	1	0,1%
Resonanzmassage	1	0,1%
Ringschienen für stark überbewegliche Fingergelenke	1	0,1%
Schmerztherapie	1	0,1%
Triggerpunkttherapie	1	0,1%
Fruchtwasserpunktion	1	0,1%
Immunitätscheck in der Schwangerschaft	1	0,1%
Impfung bei häufiger Scheideninfektion	1	0,1%
Beratung zu Verhütung via Spirale, Stäbchen, etc.	1	0,1%
Einsetzen der Spirale zur Empfängnisverhütung	1	0,1%
Röntgendiagnostik der Nasennebenhöhlen	1	0,1%
Glukokortikoide beim Hörsturz	1	0,1%
hyperbare Sauerstofftherapie beim Hörsturz	1	0,1%
Neuraltherapie bei Tinnitus	1	0,1%

Individuelle Gesundheitsleistung	Nennungen	in Prozent
operative Behandlung des Schnarchens (Rhino-chopathie)	1	0,1%
Chlamydientest durch Urinprobe	1	0,1%
Test auf Geschlechtskrankheiten	1	0,1%
vorsorgliche Entfernung von Leberflecken	1	0,1%
Entfernung von Tätowierungen	1	0,1%
Botox gegen Schwitzen	1	0,1%
Laser-Therapie der aktinischen Keratose	1	0,1%
Akupunktur bei Restless Legs	1	0,1%
Biofeedback-Therapie bei Migräne	1	0,1%
Neurofeedback bei diversen Beschwerden	1	0,1%
Vasektomie	1	0,1%
MRT der Prostata	1	0,1%
Vorsorgeuntersuchung beim Urologen	1	0,1%
Gesamt	1.506	100 %

## Ausführliche IGeL-Listen für die Begleitpersonen

Individuelle Gesundheitsleistung	Begleitperson	Nennungen
Augeninnendruckmessung zur Glaukom-Früherkennung	Ehepartner	7
PSA Test zur Früherkennung von Prostatakrebs	Ehepartner	4
Akupunktur bei Kreuzschmerzen	Ehepartner	2
Akupunktur bei Migräne	Ehepartner	2
Augenspiegelung mit Messung des Augeninnendrucks zur Glaukom-Früherkennung	Ehepartner	2
Dermatoskopie zur Hautkrebs-Vorsorge	Ehepartner	2
großes Blutbild zur Gesundheitsvorsorge	Ehepartner	2
Hyaluronsäure-Injektion bei Kniearthrose	Ehepartner	2
ABI-Messung zur Herzkreislauf-Vorsorge	Ehepartner	1
Akupunktur bei Spannungskopfschmerz	Ehepartner	1
Bach-Blütentherapie	Ehepartner	1
Bioresonanztherapie bei Allergie	Ehepartner	1
Eigenbluttherapie bei Tendinopathie	Ehepartner	1
FeNO-Messung zur Asthma-Früherkennung	Ehepartner	1
HPV-Test zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs	Ehepartner	1
HRT zur Glaukom-Früherkennung	Ehepartner	1
Kohlendioxid bei der Koloskopie zur Darmkrebs-Früherkennung	Ehepartner	1
MRT der Brust zur Krebsfrüherkennung	Ehepartner	1
OCT zur Glaukom-Früherkennung	Ehepartner	1
operative Entfernung von Warzen	Ehepartner	1
Osteopathie bei Schmerzen	Ehepartner	1
Podologie	Ehepartner	1
Rheuma Messung der Hände	Ehepartner	1

Individuelle Gesundheitsleistung	Begleitperson	Nennungen
Schmerztherapie	Ehepartner	1
Ultraschall (transvaginal) des Bauchraums	Ehepartner	1
Ultraschall der Brust zur Krebsfrüherkennung	Ehepartner	1
Ultraschall von Blase und/oder Niere zur Krebs-Früherkennung	Ehepartner	1
Ultraschall zur Früherkennung von Prostatakrebs	Ehepartner	1
Vermessung der Hornhaut beim grauen Star	Ehepartner	1
Vitamin-D-Messung zur Gesundheits-Vorsorge	Ehepartner	1
Gesamt	Ehepartner	45

Individuelle Gesundheitsleistung	Begleitperson	Nennungen
Augeninnendruckmessung zur Glaukom-Früherkennung	Elternteil	11
Akupunktur bei Kreuzschmerzen	Elternteil	5
Hyaluronsäure-Injektion bei Kniearthrose	Elternteil	4
Dermatoskopie zur Hautkrebs-Vorsorge	Elternteil	3
Vitamin-Spritzen zur Steigerung der allgemeinen Gesundheit	Elternteil	3
Abstrich zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs (Dünnschichtzytologie)	Elternteil	2
Augenspiegelung mit Messung des Augeninnendrucks zur Glaukom-Früherkennung	Elternteil	2
Foto- oder Filmdokumentation bei der Hautkrebs-Früherkennung	Elternteil	2
großes Blutbild zur Gesundheitsvorsorge	Elternteil	2
Hyaluronsäure-Injektion bei Hüftarthrose	Elternteil	2
Osteopathie bei Schmerzen	Elternteil	2
Stoßwellentherapie beim Fersenschmerz	Elternteil	2

<b>Individuelle Gesundheitsleistung</b>	<b>Begleitperson</b>	<b>Nennungen</b>
Ultraschall (transvaginal) des Bauchraums	Elternteil	2
Ultraschall der Eierstöcke zur Krebsfrüherkennung	Elternteil	2
Akupunktur bei Migräne	Elternteil	1
Akupunktur bei Spannungskopfschmerz	Elternteil	1
Bestimmung der Hornhaut-Dicke zur Glaukom-Früherkennung	Elternteil	1
Bioresonanztherapie bei Allergie	Elternteil	1
Chefarzt-Behandlung	Elternteil	1
Chromo-Endoskopie bei Magen- oder Darmspiegelung	Elternteil	1
Colon-Hydro-Therapie	Elternteil	1
Drainage / Massage	Elternteil	1
Einlagen für Schuhe	Elternteil	1
EKG zur Früherkennung einer koronaren Herzerkrankung	Elternteil	1
Elektromyografie zur Schmerzdiagnose	Elternteil	1
Ernährungsberatung	Elternteil	1
Fluoreszenz-Angiographie zur Glaukom-Früherkennung	Elternteil	1
fotographische Verlaufskontrolle vom Augenhintergrund zur Glaukom-Früherkennung	Elternteil	1
HRT zur Glaukom-Diagnose	Elternteil	1
hyperbare Sauerstofftherapie beim Hörsturz	Elternteil	1
Infusionen von Humanalbumin	Elternteil	1
Kortison-Spritzen bei Schmerzen	Elternteil	1
Kunsttherapie für Krebspatienten und deren Angehörige	Elternteil	1
MRT zur Früherkennung einer Alzheimer-Demenz	Elternteil	1



<b>Individuelle Gesundheitsleistung</b>	<b>Begleitperson</b>	<b>Nennungen</b>
Netzhaut-Untersuchung mit Laser zur Früherkennung einer Makuladegeneration	Elternteil	1
Netzhaut-Untersuchung mit Laser zur Glaukom-Früherkennung	Elternteil	1
Neuraltherapie bei Schmerzen	Elternteil	1
OCT zur Diagnose eines grauen Stars	Elternteil	1
OCT zur Früherkennung einer Makuladegeneration	Elternteil	1
Osteodensitometrie zur Osteoporose-Vorsorge	Elternteil	1
Stoßwellentherapie bei der Kalkschulter	Elternteil	1
Taping	Elternteil	1
Verlaufskontrolle von Muttermalen zur Hautkrebsfrüherkennung (computergestützt)	Elternteil	1
Vermessung des Auges vor Augen-Operation	Elternteil	1
Wirbelsäulen-Vermessung in 3D bei Beckenschiefstand	Elternteil	1
<b>Gesamt</b>	<b>Elternteil</b>	<b>75</b>

<b>Individuelle Gesundheitsleistung</b>	<b>Begleitperson</b>	<b>Nennungen</b>
Ultraschall der Brust zur Krebsfrüherkennung	Geschwister	1
<b>Gesamt</b>	<b>Geschwister</b>	<b>1</b>

Individuelle Gesundheitsleistung	Begleitperson	Nennungen
Impfung Meningokokken B	Kind	18
Atteste, Gutachten, Bescheinigungen für Kinder	Kind	7
Sehtestung < 4 Jahre (apparativ)	Kind	7
Augenscreening (Lucy)	Kind	6
Osteopathie bei Schmerzen	Kind	5
reisemedizinische Vorsorge (Kind)	Kind	4
Akupunktur	Kind	3
Atlaslogie	Kind	2
Bach-Blütentherapie	Kind	2
Laser-Therapie von Warzen	Kind	2
Toxoplasmose-Test bei Schwangeren (Früherkennung)	Kind	2
Ultraschall der Blase (Sono-Ckeck)	Kind	2
Ultraschall der Gallenblase (Sono-Check)	Kind	2
Ultraschall des Bauchraums	Kind	2
Zusätzliche jährliche Kinderfrüherkennungsuntersuchung (Intervall-Check)	Kind	2
Amblyopie-Untersuchung bei Kleinkindern	Kind	1
Chiropraktik	Kind	1
Glaukom-Vorsorge	Kind	1
großes Blutbild zur Gesundheitsvorsorge	Kind	1
Hautkrebsvorsorge	Kind	1
Lichttherapie bei Akne	Kind	1
operative Entfernung von Warzen	Kind	1
Osteopathie	Kind	1
Schmerztherapie	Kind	1
Stoßwellentherapie	Kind	1

<b>Individuelle Gesundheitsleistung</b>	<b>Begleitperson</b>	<b>Nennungen</b>
Streptokokken-Schnelltest	Kind	1
Stuhlanalyse	Kind	1
TSH-Bestimmung zum Schilddrüsen-Check	Kind	1
Tympanometrie	Kind	1
Ultraschall der Nieren (Sono-Check)	Kind	1
Ultraschall des Bauchraums (Niere, Blase, Leber, Milz)	Kind	1
Vitamin-Spritzen zur Steigerung der allgemeinen Gesundheit	Kind	1
<b>Gesamt</b>	<b>Kind</b>	<b>83</b>

<b>Individuelle Gesundheitsleistung</b>	<b>Begleitperson</b>	<b>Nennungen</b>
Augeninnendruckmessung zur Glaukom-Früherkennung	Pflegeperson	2
Abstrich zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs (Dünnschichtzytologie)	Pflegeperson	1
Akupunktur bei Migräne	Pflegeperson	1
Foto- oder Filmdokumentation bei der Hautkrebs-Früherkennung	Pflegeperson	1
Ultraschall der Eierstöcke zur Krebsfrüherkennung	Pflegeperson	1
Vitamin-B12-Messung zur Gesundheits-Vorsorge	Pflegeperson	1
<b>Gesamt</b>	<b>Pflegeperson</b>	<b>7</b>

<b>Individuelle Gesundheitsleistung</b>	<b>Begleitperson</b>	<b>Nennungen</b>
Osteodensitometrie zur Osteoporose-Vorsorge	Sonstige Person	3
Augeninnendruckmessung zur Glaukom-Früherkennung	Sonstige Person	2
großes Blutbild zur Gesundheitsvorsorge	Sonstige Person	2
Abstrich zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs (Dünnschichtzytologie)	Sonstige Person	1
Akupunktur bei Kreuzschmerzen	Sonstige Person	1
Atteste und Gutachten	Sonstige Person	1
Augenspiegelung mit Messung des Augeninnendrucks zur Glaukom-Früherkennung	Sonstige Person	1
Immunglobulin G-Bestimmung zur Diagnose einer Nahrungsmittelallergie	Sonstige Person	1
Kinesiotape bei Verspannungen der Muskeln	Sonstige Person	1
Kortison-Spritzen bei Schmerzen	Sonstige Person	1
Kunsttherapie bei psychischen Erkrankungen	Sonstige Person	1
Laser-Behandlung von Krampfadern	Sonstige Person	1
Spritzen zur Arthrosebehandlung	Sonstige Person	1
Ultraschall der Eierstöcke zur Krebsfrüherkennung	Sonstige Person	1
Ultraschall von Blase und/oder Niere zur Krebs-Früherkennung	Sonstige Person	1
Vitamin-Spritzen zur Steigerung der allgemeinen Gesundheit	Sonstige Person	1
<b>Gesamt</b>	<b>Sonstige Person</b>	<b>20</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Teilnehmenden .....	6
Abbildung 2: Bekanntheit von IGeL .....	7
Abbildung 3: Bewertung von IGeL.....	8
Abbildung 4: IGeL-Angebote in der ärztlichen Praxis .....	9
Abbildung 5: IGeL-Angebot bekommen oder selbst danach gefragt .....	9
Abbildung 6: Inanspruchnahme von IGeL nach Angebot oder Nachfrage. 10	
Abbildung 7: Begleitete Personen.....	10
Abbildung 8: Zufriedenheit mit der Situation in der ärztlichen Praxis .....	11
Abbildung 9: Zufriedenheit nach (Nicht-)Inanspruchnahme der IGeL.....	11
Abbildung 10: Gesamtzufriedenheit .....	12
Abbildung 11: Nachfrage und Nutzung der Top-IGeL .....	14
Abbildung 12: IGeL-Typologie .....	16
Abbildung 13: IGeL-Nennungen nach Fachgebieten   Befragte Person .....	17
Abbildung 14: IGeL-Nennungen nach Fachgebieten   Begleitperson .....	17
Abbildung 15: Bekanntheit von Regeln für IGeL.....	19
Abbildung 16: Einhaltung der ausgewählten Regeln.....	20
Abbildung 17: Einfluss der Regeln auf die Gesamtzufriedenheit .....	20

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Top-IGeL-Nennungen der Befragten.....	13
Tabelle 2: Top-IGeL-Nennungen der Begleitpersonen.....	15
Tabelle 3: Merkblatt des IGeL-Monitors .....	18

## Kontakt

Marcel Drews (Geschäftsführer)

**TELEFON** (0511) 51 56 78 -13

**E-MAIL** [drews@aserto.de](mailto:drews@aserto.de)

Maria Schultheiß (Data-Scientist)

**TELEFON** (0511) 51 56 78 -35

**E-MAIL** [schultheiss@aserto.de](mailto:schultheiss@aserto.de)

Andreas Lange (Freier Journalist | Redakteur IGeL-Monitor)

**TELEFON** (0171) 53 29 814

**E-MAIL** [presse@igel-monitor.de](mailto:presse@igel-monitor.de)